

FORUM BILDUNG & ERZIEHUNG

SOMMER 2023

KLASSENBSUCH
in einer
ETEP-Stunde

ChatGPT & Co:
**MEHR
FRAGEN ALS
ANTWORTEN!**

VBE
Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Hessen

INHALT

SOMMER 2023



2
Impressum, Vorwort

4
Titelthema:
KI an der Schule
Im Interview: Der VBE-
Bundesvorsitzende
Gerhard Brandt über
Chancen und Risiken

**Positionen und
Forderungen des
VBE Hessen**

8
**Klausurtagung des
VBE-Landesvorstands:**
Viel Arbeit und eine gute
Portion Vergnügen

10
**Neues aus der
AG Klimawandel**

11
Junger VBE:
Klassenrat

12
Klassenbesuch
in einer ETEP-Stunde
an der Trinkbornschule
in Rödermark

17
Rat & Recht:
Betriebliches Eingliederungs-
management (BEM)

18
**Der VBE Hessen
zeigt Gesicht:**
Dr. Frank Relke

19
**Von Schulhund bis
Ruhestand:**
Aus dem VBE-Veran-
staltungskalender

20
Rechtsfragen

22
**Gewerkschaftstag des
dbb Hessen:**
VBE Hessen zieht
positive Bilanz

25
Aus dem Ruhestand:
Sachkostenbeihilfe

26
Aktuelles aus dem Haupt-
personalrat und dem VBE

35
Das Letzte

„Forum Bildung und Erziehung“ Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband Hessen e. V. | Herausgeber Verband Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband Hessen e. V. | Redaktion Eva Keller | E-Mail eva.keller@vbe-hessen.de | Lektorat Angela Tüncher E-Mail angela.tuencher@vbe-hessen.de | Landesgeschäftsstelle Niedergärtenstraße 9, 63533 Mainhausen-Zellhausen T 0 61 82 – 89 75 10, F 0 61 82 – 89 75 11 | E-Mail info@vbe-hessen.de, Internet www.vbe-hessen.de | Art Direktion und Gestaltung Sonnenstaub, Berlin | www.sonnenstaub.com | Verlag, Anzeigen und Herstellung Wilke Mediengruppe GmbH, Oberallener Weg 1, 59069 Hamm

Die offizielle Meinung des VBE geben nur gekennzeichnete Verlautbarungen der satzungsgemäßen Organe des VBE wieder. Für unverlangte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge ist der/die Unterzeichnende verantwortlich. Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können aus der Information nicht hergeleitet werden. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Gedruckt auf Soporset Premium Offset, chlorfrei, FSC zertifiziert, EU Ecolabel zertifiziert ISSN: 1860-739X

Foto Titel: Paklin Järnede; Oben von Links nach Rechts: Eva Keller; Maung Nakonratthasima; Windmueller

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

wieder ist ein Schuljahr um und wie in den letzten Jahren drohte uns allen auf den letzten Metern die Puste auszugehen. Die Fülle an Aufgaben und die chronische Unterversorgung der Schulen mit Personal macht sich an allen Ecken und Enden bemerkbar – vor allem in der Überlastung der Lehrer/innen und sozialpädagogischen Fachkräfte.

2000 unbesetzte Planstellen: Das war die Schätzung des VBE Hessen zu Beginn des Schuljahres, die Kultusminister Lorz allerdings angezweifelt hat. Doch im Laufe der Monate hat sich der Eindruck aufgedrängt, dass unsere Schätzung eher zu vorsichtig war!

Der zentrale Ansatzpunkt im Kampf gegen den Lehrkräftemangel ist aus Sicht des VBE Hessen echte Wertschätzung für die Kolleginnen und Kollegen sowie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen an den Schulen.

Immerhin: Die Lehrkräfte an Grundschulen erfahren „Wertschätzung auf Raten“, wenn ab dem kommenden Schuljahr schrittweise die A13-Besoldung eingeführt wird. Aber bei den Schulleitungsteams an Grundschulen gibt es nur minimale Verbesserungen – auch hier ist es höchste Zeit für mehr (finanzielle) Wertschätzung!

Unter der Fülle an außerunterrichtlichen Aufgaben wiederum leiden die Kolleginnen und Kollegen an allen Schulformen, aber leider ist eine dringend notwendige Reduzierung der Pflichtstunden nicht in Aussicht. Stichwort: Lehrkräfte-Mangel!

Eine der vielen Aufgaben, denen sich die Schulen aktuell gegenübersehen, ist der Umgang mit Künstlicher Intelligenz. Der VBE-Bundesvorsitzende Gerhard Brand erklärt auf den Seiten 4–6, welche Chancen für Schüler/innen und Lehrkräfte er in Chat GPT & Co erkennt und wo die Politik gefordert ist. Eine nicht minder große Herausforderung ist die Förderung der sozial-emotionalen Kompetenzen von Schülern und Schülerinnen mit und ohne Förderbedarf. Im Klassenbesuch auf Seite 12 lesen Sie, was das ETEP-Programm hier leisten kann.

Und noch etwas erfahren Sie in diesem Heft: Wie sich der VBE Hessen gegenüber der Politik, in der Öffentlichkeit und in seinem Dachverband dbb Hessen unermüdlich für die Belange der Kolleginnen und Kollegen einsetzt. Wir haben viel geschafft – aber es bleibt noch viel zu tun. Wir bleiben dran!

Das verspricht Ihr
Stefan Wesselmann
VBE-Landesvorsitzender



„DIE GRÖSSTE HERAUSFORDERUNG VON KI IST: ES GIBT NOCH KEINEN RECHTS- RAHMEN FÜR DIE SCHULEN!“

Der VBE ist offen für neue Technologien auf Basis von Künstlicher Intelligenz, und auch vor dem vielzitierten „Tod der Hausaufgabe“ durch Chat GPT hat der Bundesvorsitzende Gerhard Brand keine Angst – schon deshalb, weil die bloße Reproduktion von Wissen nie Sinn und Zweck von Hausaufgaben war. Stattdessen sieht Brand durch den Einsatz von Chatbots Chancen für den Unterricht und Unterstützung für die Lehrkräfte – aber auch eine Reihe von Unklarheiten. Deshalb, so fordert der VBE-Bundesvorsitzende in diesem Interview, muss die Politik für klare rechtliche Vorgaben sorgen und Lehrkräften die Möglichkeit geben, sich mit KI-Anwendungen auseinanderzusetzen.

KI-Anwendungen wie Chat GPT erobern die Kinder- und Klassenzimmer. Was sind aus Ihrer Sicht die größten damit verbundenen Chancen und Herausforderungen für die Schulen?

Gerhard Brand: Wir sind offen gegenüber dieser neuen Technologie, denn Schule soll ja auf das Leben vorbereiten und nicht das Leben und den techni-

schen Fortschritt außen vorhalten. Wir brauchen allerdings kein neues Fach zu KI, sondern können sie in vielen Fächern einsetzen.

Aber: Die Revolution muss warten! Chat GPT kann in hervorragender Weise das, wofür ähnliche Programme seit Jahren genutzt werden: frei verfügbare Informationen zusammentragen. Durch die

Arbeitsmethode des Chatbots – nämlich Wörter, die am wahrscheinlichsten gemeinsam auftreten, zusammenbringen – kann ein ganzer Text erstellt werden. Momentan lässt sich das fertige Produkt aber oft noch daran erkennen, dass es nüchtern daherkommt. Außerdem ist der Chatbot fehleranfällig, weil nicht das richtige Ergebnis zählt, sondern der



Foto: Annandistock

wahrscheinlichste Zusammenhang.

Gleichzeitig ist genau das eine Chance für den Unterricht: Zum einen kann das reine Faktenwissen überprüft werden. Schüler/innen lernen, wie sie Quellen finden und nutzen können, indem sie Fakten prüfen und Fehler aufdecken. Das kann sogar zu einem Spiel gemacht werden, was zusätzlich motivieren kann. Zum anderen lernen die Schüler/innen, was Künstliche Intelligenz momentan schon kann und wo die Grenzen liegen. Das ist auch hilfreich, um eine eigene Lebensperspektive zu gestalten. So wird es zukünftig immer weniger gefragt sein, Fakten zu reproduzieren oder nach klaren Vorgaben gleiche Arbeitsschritte auszuführen. Das können Maschinen erledigen. Die Interpretation dessen oder die Organisation des Zwischenmenschlichen hingegen werden deutlich wichtiger werden. Die Zukunft des Lernens wird sich daran ausrichten müssen.

Nicht zuletzt wäre es aber eine sträfliche Verengung, nicht auch die Risiken, die mit Chatbots und Künstlicher Intelligenz allgemein einhergehen, zu besprechen.

Bei Chat GBT sind Informationen nicht fakten gesichert und die Quellen können nicht nachverfolgt werden. Und wie kann ausgeschlossen werden, dass Bots politische Desinformationskampagnen unterstützen?

In der Debatte ist bereits vom „Tod der Hausaufgabe“ und ähnlichem die Rede. Wie muss sich insbesondere die Didaktik auf KI-Anwendungen einstellen?

Dieser Frage liegt ein Verständnis von Hausaufgaben zugrunde, das ich infrage stellen möchte. Es ist doch nicht die Regel, dass Schüler/innen lediglich Faktenwissen reproduzieren sollen. Der Fokus von Arbeit, die außerhalb des Unterrichts erledigt werden soll, kann zum Beispiel eine andere Aufbereitungsform sein, die selbstständiges Denken und/oder Gestalten voraussetzt. Natürlich kann die KI den Text des Vortrages liefern. Wahrscheinlich sogar die Gliederung. Sie wird aber keine Frage beantworten können, das Präsentieren nicht übernehmen und die Diskussion nicht leiten.

Die Hausaufgabe als solche ist nicht

erst seit durch das Internet ein steter Quell von Streitgesprächen geworden. Wichtig ist doch, zu verstehen, wofür Hausaufgaben gut sein können. Der Mensch lernt durch Wiederholung. Bei dem Lösen von Hausaufgaben chemische Formeln anzuwenden, mathematische Lösungswege zu durchdringen oder zu verstehen, weshalb Fontane ein bestimmtes Reimschema nutzte, sind Vorgänge, bei denen ein Verstehensprozess ausgelöst werden soll. Wer sich das von einer KI abnehmen lässt, beraubt sich selbst dieser Möglichkeit. Das wiederum bietet spannende Ansatzpunkte für eine Diskussion über die Ethik des Einsatzes Künstlicher Intelligenz. Was kann, was darf ich damit eigentlich machen? Die Europäische Union hat hierzu im Oktober 2022 eine Leitlinie zum ethischen Umgang mit künstlicher Intelligenz herausgegeben, die einen Blick wert ist.

Welche Chancen bieten moderne KI-Anwendungen auf der anderen Seite für die Lehrerschaft, etwa bei der Kontrolle von Arbeiten?

Bei sorgfältiger Nachkontrolle der aufbereiteten Fakten können solche Programme Lehrkräfte bei der Vorbereitung des Unterrichts, bei der individuellen Förderung oder auch bei der Kontrolle von digital vorliegenden Tests unterstützen. Der Möglichkeiten gibt es viele.

Die große Herausforderung ist, dass es bisher noch keinen Rechtsrahmen gibt. Darf ich denn einfach die Tests meiner Schüler/innen hochladen? Wie viele Daten gebe ich preis, wenn ich mich dabei unterstützen lasse, individuelle Lernpläne zu generieren? Und: Darf Chat GPT in jedem Alter verwendet werden? Entfällt eine Restriktion einfach, weil ich als Aufsichtsperson dabei bin? Bin ich dafür in der Verantwortung, was meine Schüler/innen zu sehen bekommen, wenn sie bestimmte Suchworte eingeben?

Da gibt es eine hohe Unsicherheit. Hier darf die Politik die Lehrkräfte nicht alleinlassen. Ich weiß, dass innerhalb der Kultusministerkonferenz bereits eine Arbeitsgruppe dazu gegründet wurde, aber die Realität überholt die Theorie: In den Klassenzimmern vor Ort wollen alle das gerne ausprobieren. Und ein öffentlich-rechtlicher Sender hat das Experiment gewagt, Chat GPT Abiturklausuren schreiben zu lassen. Auch wenn die Leistung nicht gut bewertet wurde, stellt sich trotzdem die Frage, wie damit umzugehen ist. Hier braucht es die kontinuierliche Begleitung durch die Kultusministerien und klare Vorgaben.

Nicht zu vergessen ist außerdem, dass von keiner Lehrkraft verlangt werden kann, sich in der Freizeit in den Umgang mit diesem oder ähnlichen Programmen einzuarbeiten. Wir erwarten von den Kultusministerien, dass sie schnellstmöglich, flächendeckend und im Rahmen des Deputats der Lehrkräfte Fortbildungen anbieten. Der besonderen Situation, die

durch den Lehrkräftemangel entsteht, ist dabei Rechnung zu tragen.

Welchen rechtlichen Rahmen muss es mittelfristig für KI-Anwendungen in den Schulen geben?

Es ist zu klären, ob und unter welchen Umständen das Programm in der Schule eingesetzt werden darf. Die größte Herausforderung beim Einsatz von Chat GPT sehen Menschen mit Rechtsexpertise darin, dass keine Quellen genannt werden. Gilt „Chat GPT“ demnach als Quellenangabe? Auch die Bedenken bezüglich des Datenschutzes müssen geklärt werden. Außerdem ist zu sichern, dass alle Schüler/innen Zugang zu einem verwendeten Programm haben können. Dafür braucht es die entsprechende Infrastruktur, was vielerorts trotz des Ausstattungsschubs während der Corona-Pandemie noch immer nicht gegeben ist.

Dieses Interview ist erstmals im Blog „meinungsbarometer.info“ erschienen:

<https://kurzelinks.de/ki-brand>



Gerhard Brand

ist seit Dezember 2022 VBE-Bundesvorsitzender, zudem steht er seit 2010 dem VBE-Landesverband Baden-Württemberg vor. Brand, Jahrgang 1962, hat an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg das Lehramt für Grund- und Hauptschulen in den Fächern Erziehungswissenschaften, Mathematik und Sport studiert. Er arbeitete erst als Lehrer, später als Konrektor und Rektor, außerdem hatte er Lehraufträge für Mathematik, Schul- und Beamtenrecht sowie schulbezogenes Jugendrecht an der PH Schwäbisch Gmünd.

Foto oben: Klaus Bambach; unten: Maung Nakonratthasima

KI: DAS HKM IST IN DER PFLICHT!

Die Digitalisierung der Schulen, Chancen und Risiken von Chatbots, der Bedarf an Fortbildungen sowie offene rechtliche Fragen und waren auch Thema, als der Landesvorstand des VBE Hessen Anfang Mai zur Klausurtagung zusammenkam.



Noch immer wartet der VBE Hessen auf einen Termin im Kultusministerium zum Gespräch über ein Positionspapier, das unsere AG Digitale Schule erarbeitet hat und das wir zu Jahresbeginn an die zuständige Abteilung im HKM geschickt hatten. In dieser Position mit dem Titel „Ein Masterplan für die Digitalisierung!“ wird skizziert, was wir unter „digitaler Schule“ verstehen: eine Schule, an der technische Ausstattung und personelle Ressourcen für den Support, Fachwissen, klare Zuständigkeiten und ein rechtssicherer Rahmen die Kolleginnen und Kollegen in die Lage versetzen, jederzeit und ohne Komplikationen digitale Geräte und Medien im Unterricht einzusetzen. Und das fordern wir für alle Schulen in Hessen – nicht für einzelne Leuchtturmprojekte!

technische Innovationen nicht verteufeln, sondern einen besonnenen, sinnvollen Umgang damit finden – in einem rechtssicheren Rahmen. Hier sind zweifellos noch viele Fragen offen und der VBE Hessen sieht das HKM in der Pflicht, Antworten zu liefern. „Wer beispielsweise glaubt, dass KI den Lehrkräften die Verwaltungsarbeit erleichtert kann, indem sie ihnen das Schreiben von Förderplänen und Aktennotizen abnimmt, hat vermutlich die Datenschutzgrundverordnung nicht richtig gelesen“, sagt der VBE-Landesvorsitzende Stefan Wesselmann.

Digitale Schule bedeutet auch: Innovationen nicht verteufeln

Beim Thema KI ist der VBE Hessen auf einer Linie mit dem VBE-Bundesverband: Wir sehen die Herausforderungen und nehmen die Sorgen der Lehrkräfte ernst. Gleichzeitig ist für uns klar: Ein Verbot wäre weder umsetzbar noch zeitgemäß. Denn „digitale Schule“ bedeutet auch:

technische Innovationen nicht verteufeln, sondern einen besonnenen, sinnvollen Umgang damit finden – in einem rechtssicheren Rahmen. Hier sind zweifellos noch viele Fragen offen und der VBE Hessen sieht das HKM in der Pflicht, Antworten zu liefern. „Wer beispielsweise glaubt, dass KI den Lehrkräften die Verwaltungsarbeit erleichtert kann, indem sie ihnen das Schreiben von Förderplänen und Aktennotizen abnimmt, hat vermutlich die Datenschutzgrundverordnung nicht richtig gelesen“, sagt der VBE-Landesvorsitzende Stefan Wesselmann.

Endlich in Arbeit: eine Handreichung zu KI an Schulen

Außerdem darf das HKM es nicht den Lehrerinnen und Lehrern überlassen, sich in ihrer Freizeit mit Chatbots vertraut zu machen – ob mit dem Ziel, wie sie Trickereien der Schüler/innen entlarven oder Chatbots als didaktisches Tool einsetzen können. Dafür müssen zeitliche

Ressourcen zur Verfügung gestellt und Fortbildungen angeboten werden.

Die AG Digitale Schule wird die Themen Digitalisierung und KI weiter kritisch begleiten, ebenso die

diesbezüglichen Maßnahmen aus dem HKM. Dort ist derzeit eine Handreichung zu KI in Arbeit, über die Inhalte ist jedoch noch nichts bekannt. Das ist Nordrhein-Westfalen den Hessen voraus: Das dortige Schulministerium hat im Februar einen Handlungsleitfaden zum Umgang mit KI herausgegeben (<https://kurzelinks.de/ki-nrw>). Die Europäische Kommission wiederum hat sich aus ethischer Perspektive mit dem Einsatz von KI für Lehr- und Lernzwecke befasst. Diese Leitlinien sind abrufbar unter:

<https://kurzelinks.de/ki-europa>.

Die VBE-Position „Ein Masterplan für die Digitalisierung!“ finden Sie auf www.vbe-hessen.de.

Und: Wenn Ihre Schule ein gelungenes Beispiel für eine „digitale Schule“ ist, wo technische Ausstattung und personelle Ressourcen stimmen und wo es Fachwissen und Support gibt – dann melden Sie sich bei uns. Wir kommen gerne für einen Bericht für das FORUM Bildung & Erziehung vorbei!

VIEL ARBEIT – UND EINE GUTE PORTION VERGNÜGEN!

Am ersten Mai-Wochenende war es wieder soweit: Die Vorsitzenden der Regional- und Kreisverbände und die Landesleitung des VBE Hessen sind zur jährlichen Klausurtagung in Tann in der Rhön zusammen gekommen. Im Mittelpunkt des Treffens stand die inhaltliche Arbeit an den Themen Digitalisierung, Nachhaltigkeit an Schulen und innerhalb des Verbands sowie die Gewalt gegen Lehrkräfte.

Wie immer war die Tagesordnung für die Klausurtagung randvoll. Zunächst berichteten die Mitglieder der VBE-Landesleitung vom neuen Vorstand des VBE-Bundesverbands und der Aufgabenteilung in der Führungsspitze (siehe FORUM 1/2023) und im dbb Hessen (siehe Bericht zum dbb-Gewerkschaftstag Seite 22). Ferner ging es im Geschäftsbericht um Neuigkeiten aus dem Hauptpersonalrat – u.a. das Ringen um das Erfassungssystem zu Fehlzeiten (FLiS) und eine geplante Richtlinie zum Schulgirokonto – sowie um Gespräche, die der VBE Hessen mit Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen im Hessischen Landtag und mit dem Kultusminister geführt hat. Nicht zuletzt diesen kontinuierlichen Gesprächen ist es aus Sicht des Landesvorsitzenden Stefan Wesselmann zu verdanken, dass im Januar 2023 endlich die bessere Bezahlung von Grundschullehrkräften (A13) angekündigt wurde.



Die Kassenwartin des VBE Hessen, Stefanie Hoffmann, gewährte den Delegierten anschließend einen Einblick in Finanz- und Kassenfragen. Sie verwies zudem nochmals auf die Regelung, dass Mitglieder, die wegen Teilzeit oder Elternzeit einen reduzierten Mitgliedsbeitrag zahlen (möchten), dafür einen Nachweis vorlegen müssen. Beim Thema Öffentlichkeitsarbeit ging es vor allem um die neue VBE-Homepage, insbesondere um das neue Veranstaltungsmanagement, sowie die Planung des Fortbildungsprogramms für den Herbst 2023.

Neue Ansprechpartnerin für Wiedereingliederung und Schwerbehinderung

Die Ansprechpartner/innen für besondere Anliegen berichteten aus ihrer Beratungsarbeit und von Veranstaltungen im vergangenen Jahr: Ekkehard Müller (Ruhestandsbeauftragter), Ulrike Kunzer (Frauenbeauftragte) und Lisa Dams (Jünger VBE). Neu dabei ist Karin Rudolph-Nispel (VBE Offenbach) als Ansprechpartnerin für Wiedereingliederung und Schwerbehinderung (siehe auch die neue Rubrik Schwerbehinderung – RAT & RECHTE auf Seite 17). Sie gab den Mitgliedern einen Überblick über das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)

und verdeutlichte, wie wichtig es ist, dass sich Betroffene vor einem BEM Rat bei der Schwerbehindertenvertretung holen, auch wenn sie selbst (noch) nicht schwerbehindert sind. Wir freuen uns sehr, dass Karin Rudolph-Nispel dieses Amt übernommen hat und danken ihrer Vorgängerin Charlotte Göttler-Fuld herzlich für ihr Engagement!

Doch nicht allein die Arbeit der vergangenen Monate hat die Vorsitzenden der Regional- und Kreisverbände beschäftigt. Sie richteten auch den Blick in die Zukunft, aufgeteilt in drei Arbeitsgruppen: Wie muss es mit der Digitalisierung weitergehen und was ist für den Umgang mit Chat GPT wichtig? Welchen Beitrag können wir als Verband und als Lehrkräfte an den Schulen zu Nachhaltigkeit leisten? Und: Was hat die Veröffentlichung der dbb-Studie zur Gewalt gegen Lehrkräfte bewirkt und wie bringen wir das Thema (keine) Gewalt gegen Lehrkräfte weiter voran?

Sitzung? Das heißt auch immer: persönlicher Austausch!

Drei Themen also, die den VBE Hessen seit längerem beschäftigen: Beim Thema Gewalt ziehen wir mit dem VBE-Bundesverband und dem dbb Hessen an einem Strang (siehe Titelthema FORUM 1/2023).

Die im Februar vom dbb Hessen publizierte Studie hatte ein enormes Medienecho ausgelöst, der VBE-Landesvorsitzende war bei Fernsehen, Radio und Zeitungen ein gefragter Interviewpartner zum Thema.

VBE Hessen-intern haben wir die AG Digitale Schule und die AG Klimawandel gegründet, die beide die Politik des HKM bzw. der Landesregierung kritisch begleiten und konstruktive Vorschläge machen. (Unsere Position „Ein Masterplan für die Digitalisierung!“ finden Sie auf unserer Homepage (Der VBE - Unsere Positionen), mehr zur AG Klimawandel lesen Sie auf Seite 10).

Übrigens: Wer beim Wort „Klausurtagung“ an viele Unterlagen und an Sitzfleisch denkt, liegt nicht falsch. Aber: Dank schönstem Frühlingswetter konnten die VBEler/innen auch unter freiem Himmel Ideen sammeln und diskutieren und bei einem Kaffee über Dinge ins Gespräch kommen, die nichts mit Schule oder dem Verband zu tun haben. Denn für den persönlichen Austausch und das Kennenlernen von Kolleginnen und Kollegen aus anderen Regional- und Kreisverbänden ist – bei aller Arbeit – immer Zeit auf den Treffen des Landesvorstands.

Danke an alle, die dieses Mal (wieder) dabei waren und den VBE Hessen zu einer starken Gemeinschaft machen! eke

EIN ZIEL, VIELE VERANTWÖRTLICHE

Wie können Schulen nachhaltiger werden und was können wir – als Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte ebenso wie als Verband – dazu beitragen? Diese Frage hatte die AG Klimawandel mit auf die Landesvorstandssitzung gebracht, um in einer der drei Kleingruppen zur inhaltlichen Arbeit nach Antworten zu suchen.

An Vorschlägen, wo angesetzt werden müsste, mangelte es nicht: angefangen beim Sparen von Wasser und Strom über die Verankerung der BNE-Themen in allen Fächern bis zu einem überlegten Umgang mit Neuanschaffungen. Denn dass intakte Kreidetafeln zugunsten von Whiteboards „entsorgt“ werden, ist aus Sicht der AG Klimawandel nur die Spitze des Eisbergs: Manche Geräte, die angeschafft wurden, stehen ungenutzt in den Schulen herum, andere werden aufgrund des technischen Fortschritts eher früher als später ausgetauscht werden.

Damit waren die Teilnehmer/innen auch schnell an den Grenzen der eigenen Möglichkeiten angelangt: Hier die Schulträger, in deren Hand die energieeffiziente Sanierung von Gebäuden liegt und die z.B. mit Voreinstellungen für Thermostate die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort ignorieren. Dort das Kultusministerium, das die Hoheit über die Curricula hat und dort endlich die BNE-Themen integrieren müsste und das für eine möglichst nachhaltige Digitalisierung von Schulen Vorgaben erlassen müsste. Diese und viele weitere Punkte werden in ein Positionspapier zur „Nachhaltigen Schule“ einfließen, dass die AG Klimawandel in Arbeit hat (und bei dem es nicht allein um Umwelt, sondern Nachhaltigkeit im weiteren Sinne geht).

Innerhalb des VBE Hessen haben wir bereits erste „umweltbewusste“ Schritte unternommen: Unsere Mitgliederzeitschrift und unsere Broschüren werden



seit Jahren auf ungebleichtem Papier gedruckt. Aus Papier sind auch die Aufkleber, die diesem Heft beiliegen. Unterlagen, die für die Arbeit in Landesleitung und Landesvorstand wichtig sind, werden nur noch digital versandt und die Hälfte aller Treffen der beiden Gremien findet per Videokonferenz statt. Aktuell denken wir über Kooperationen mit Umwelt- und Naturschutzorganisationen nach – und wir bieten eigene Fortbildungen an. Die ersten Themen und Termine stehen bereits fest: Wald nachhaltig erleben am 18.09.2023 und Färben mit Pflanzen am 25.09.2023

Mehr Informationen und Anmeldung hier:



Übrigens: Auf der Landesgartenschau in Fulda und auf der Bundesgartenschau in Mannheim gibt es Veranstaltungen und Workshops zu Umweltbildung. In Fulda lassen sich Kurse buchen im Programm „Grünes Klassenzimmer“:

<https://www.lgs-fulda-2023.de/veranstaltungen/gruenes-klassenzimmer>

Zum Veranstaltungskalender geht es über diesen Link:

<https://www.buga23.de/programm>

Und: Wenn Sie einen Tipp haben, wo und von wem in Hessen gute Fortbildungen rund um das Thema Nachhaltigkeit angeboten werden, dann schreiben Sie uns an eva.keller@vbe-hessen.de

Foto: BUGA 23, Carina Drexler



KLASSEN RAT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Demokratie-Erziehung von Anfang an ist mir sehr wichtig. Die Schüler/innen sollen lernen, dass sie für ihr Verhalten und das Leben in der Schule mitverantwortlich sind. Gleichzeitig erleben sie, dass sie mitgestalten können – so wird der Schulalltag für sie transparent und nicht nur fremdbestimmt.

Vorarbeit

Anfangs erzähle ich gar nicht viel über das „Konzept Klassenrat“ und die damit verbundenen Ziele. Ich sage nur, dass wir uns einmal pro Woche zusammensetzen, Probleme besprechen und zu lösen versuchen. Der Rest ergibt sich später, durch die Praxis.

Die Schüler/innen haben zuerst den Auftrag zu überlegen, was sie ausmacht als Person. Sie gestalten ein Puzzleteil, auf dem sich ein Steckbrief befindet, malen ein Bild von sich oder kleben ein Passfoto auf. Danach werden diese Teile zu einem großen Puzzle gelegt. Die Schüler/innen sehen so, dass sie Teil einer Klassengemeinschaft sind, aber gleichzeitig als Einzelne wichtig. Würde ein Teil fehlen, wäre das Puzzle nicht vollständig!

Danach besprechen wir, welche Regeln in einem Gespräch wichtig sind, zum Beispiel: *Nur einer redet. Ich lasse andere ausreden. Wir melden uns. Wir lösen Streit friedlich.* Diese Regeln gelten als Klassenregeln und werden von allen Kindern unterschrieben.

Einführung des Klassenrats

Für den Klassenrat setzen wir uns in einen Sitzkreis, in der Regel freitags zum Abschluss der Woche. Erst ermitteln wir ein Stimmungsbild. Die Schüler/innen legen einen Stein auf eine Skala (☹️😊). So weiß ich, wie an diesem Tag die Stimmung in der Klasse ist. Und auch die Schüler/innen können sich darauf einstellen.

Dann besprechen wir, was ansteht. Die Schüler/innen können zwischen 4 Symbolen wählen, eines in die Mitte legen und dazu etwas sagen. Für Probleme, die eine Lösung brauchen, gibt es das **Stoppschild**. Beispielsweise bei Streitereien in den Pausen, wenn jemand nicht mitspielen durfte oder geärgert wurde. Das betroffene Kind berichtet, was das Problem ist. Ist ein anderes Kind involviert, darf sich dieses auch äußern. Im Anschluss suchen alle gemeinsam nach einer Lösung; die getroffene Absprache wird im Protokoll festgehalten.

Ein weiteres Symbol ist das **Herz**. Es gibt den Kindern die Möglichkeit, sich bei anderen für etwas zu entschuldigen. Zur Auswahl steht außerdem eine **Blume**, um jemandem „Danke-schön“ zu sagen.

Als viertes Symbol können die Schüler/innen einen **Smiley** nehmen und ihn entweder mit der Seite mit einem lachenden Gesicht oder mit der Seite mit einem traurigen Gesicht nach oben hinlegen. So drücken sie aus, was ihnen gefallen hat oder eben nicht – auch eine Rückmeldung zum Unterricht ist so möglich. Manchmal ergibt sich übrigens ein Thema auch durch den Klassenbriefkasten, in den die Kinder im Laufe der Woche Zettel werfen können.

Zum Abschluss gibt es eine Lob-Runde. Die Schüler/innen ziehen einen Zettel mit dem Namen eines anderen Kindes und geben ihm ein Lob mit. So verlassen sie den Klassenrat mit einem guten Gefühl. Oft fällt es ihnen anfangs schwer, etwas Gutes über jemanden zu sagen, der nicht ihr Freund ist. Eventuell könnt Ihr vorher mögliche Sätze sammeln – aber mit der Zeit erweitern die Kinder von selbst ihr Repertoire.

Rollenverteilung

In der 1. Klasse führe ich als Lehrkraft durch den Klassenrat und schreibe das Protokoll, in dem wir Absprachen festhalten und von Stunde zu Stunde überprüfen: Haben sich die Probleme gelöst? Entweder bleiben sie dann im Protokoll stehen oder werden gestrichen.

Nach und nach gebe ich aber Aufgaben ab. So gibt es immer ein zweiköpfiges Präsidium, das durch die Stunde führt, auf die Einhaltung der Regeln achtet und ein Protokoll schreibt. Im 3. Schuljahr sind die Schüler/innen meist soweit, den Klassenrat selbstständig durchzuführen – aber ich als Lehrkraft bleibe natürlich dabei.

Natürlich muss ein Klassenrat nicht genauso ablaufen wie er sich bei mir bewährt hat – Variationen sind möglich und erlaubt! Hier findet Ihr noch einige Anregungen:

- **Klassenrat in der in der Sekundarstufe (Persen)**
- **Klassensprecher, Klassenrat und Schülerparlament (Verlag an der Ruhr)**
- <https://www.derklassenrat.de/der-klassenrat>
- **Deutsche Gesellschaft für Demokratie-Pädagogik:** <https://degede.de>



Eure Lisa Dams
lisa.dams@vbe-hessen.de

TEE-STUNDE MIT KEKSEN, SPEZIAL- AUFTRÄGEN UND VIEL LOB

Eigentlich heißt es ETEP, was einmal pro Monat auf dem Stundenplan der 4f an der Trinkbornschule steht: ein Programm zur Förderung sozialer Kompetenzen. Dafür werden ein Ziel für die ganze Klasse und „Spezialaufträge“ für einzelne Kinder formuliert, die Lehrerin und die UBUS-Kraft bestärken die Schüler/innen in ihrem Tun. Für diese wiederum ist die ETEP-Stunde schlicht die TEE-Stunde, bei der sie – bei allen Spezialaufträgen – vor allem ein Ziel im Blick haben: Tee und Kekse zum Abschluss!

Text: Eva Keller



Eingespieltes Team:
Benjamin Schlett-Salchow und
Cornelia Kochendörffer arbeiten in
der ETEP-Stunde Hand in Hand.

Devin* mag den Stuhlkreis nicht. Er sitzt auf seinem Tisch und lässt die Beine baumeln, als Benjamin Schlett-Salchow die Stunde eröffnet: „Wir machen es wie immer“, sagt der große Mann, der auf einem kleinen Stuhl zwischen den Kindern Platz genommen hat. „Wir setzen uns ein Ziel für die ganze Klasse. Außerdem gibt es einige Spezialaufträge.“

Schlett-Salchow ist UBUS-Fachkraft an der Trinkbornschule in Rödermark (Landkreis Offenbach) und ein vertrautes Gesicht für die Schüler/innen in der 4f. Er leitet den Klassenrat, zudem ist er für ein paar Stunden pro Woche im Unterricht dabei. Und einmal im Monat kommt er zur „Tee-Stunde“. So nennen die Kinder die Doppelstunde, in der Schlett-Salchow gemeinsam mit Klassenlehrerin Cornelia Kochendörffer das Förderprogramm ETEP (kurz für Entwicklungstherapie / Entwicklungspädagogik) umsetzt – und

die mit Tee und Keksen endet.

Die 4f ist keineswegs eine besonders schwierige Klasse. Sie ist so „normal“ wie Grundschulklassen heute eben sind: ein bunt gemischter Haufen von Charakteren mit verschiedenen Stärken, Schwächen und Auffälligkeiten. Plus zwei Jahre Pandemie und Distanzunterricht, durch die die Kinder unterschiedlich gut gekommen sind.

ETEP wiederum ist nicht allein für Schüler/innen mit diagnostiziertem Förderbedarf gedacht, sondern soll helfen, die sozial-emotionalen Kompetenzen aller Kinder in einer Lerngruppe zu stärken. Wesentliches Element von ETEP: Ziele, die für die ganze Klasse und für einzelne Kinder formuliert werden – so konkret wie möglich.

Lässiger als „Ziel“ klingt in den Ohren der Kinder allerdings „Spezialauftrag“. Spezialauftrag Nummer 1 also geht

an Vicky: Ich nehme in der Gruppenarbeit Vorschläge von anderen an. Spezialauftrag Nummer 2 ist für Dalia und heißt: Wenn ich einen Partner suchen soll, gehe ich selbstständig auf andere Kinder zu. Auch für Devin gibt es einen Spezialauftrag: Ich sitze mit im Stuhlkreis. Schlett-Salchow reicht Devin den Zettel, auf dem das Ziel notiert ist und fragt: „Soll ich dir helfen, deinen Stuhl über den Tisch zu heben?“ Devin verzieht keine Miene und rührt sich nicht.

Cornelia Kochendörffer wendet sich der Gruppe zu und trägt das gemeinsame Ziel vor: Wenn ich vom Stuhlkreis in die Partnerarbeit wechsele, beginne ich gleich mit der Arbeit. Die Kinder nicken und schauen erwartungsvoll auf das Buch, das Schlett-Salchow schon in der Hand hält. Manchmal ist da einer heißt es. Es ist die Geschichte von einem, der Streit sucht, der schimpft, droht und schlägt.

Fotos: Eva Keller

Klassenbesuch

Manche wehren sich, andere laufen davon. Am Ende geht es niemandem gut: Sie sind wütend oder traurig, verletzt oder verängstigt.

Fast immer beginnt die ETEP-Stunde mit einem Buch, im Anschluss beschäftigen sich die Kinder in Arbeitsphasen, beim Basteln und in Spielen mit dem Thema des Buches – heute also mit Streit sowie der Frage, welche Gefühle damit verbunden sind und wie wichtig es ist, einander zuzuhören und miteinander zu sprechen.

Dieser Aufbau der ETEP-Stunde ist kein Muss. Das Programm könnte auch in eine reguläre Mathe- oder Deutsch-Stunde integriert werden. Aber: „Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die Kinder sich besser auf das soziale Lernen einlassen können, wenn sie nicht gleichzeitig mit Rechenaufgaben oder Rechtsschreibung beschäftigt sind“, sagt die Lehrerin.

Seit der ersten Jahrgangsstufe steht

einmal pro Monat eine ETEP-Doppelstunde auf dem Stundenplan. Denn soziale Kompetenzen waren und sind in der 4f so wichtig wie andere Fächer. Vielen Kindern fiel es nämlich anfangs (und als sie aus dem Distanzunterricht zurückkamen) schwer, Gruppenziele wie Wir hören anderen zu und lassen sie ausreden oder Wir bleiben sitzen, wenn die Lehrerin etwas an die Tafel schreibt einzuhalten. Von einzelnen Kindern mit sozial-emotionalen Förderbedarfen und ihren Zielen ganz zu schweigen. Die monatliche Doppelstunde ETEP ist für Kochendörffer daher keine Zeit, die für etwas anderes fehlt – sondern es ist Zeit, die anders verwendet wird.

„Devin, wo möchtest du jetzt sitzen?“ fragt UBUS-Kraft Schlett-Salchow. Eine freundliche Nachfrage ist es, keine Ansage, keine Zurechtweisung. Denn der entwicklungspsychologische Ansatz von ETEP besagt: Ein Kind muss erst einen

Freundliche Nachfragen statt Ansagen

Cornelia Kochendörffer

hat die Fächer Deutsch, Englisch und katholische Religion studiert. Sie ist an der TBS Konrektorin und u.a. Ansprechpartnerin für Hochbegabung.

Benjamin Schlett-Salchow

hat an der Evangelischen Hochschule Darmstadt Soziale Arbeit (mit dem Schwerpunkt Schulsozialarbeit) studiert und ist als staatlich anerkannter Sozialpädagoge seit 2018 als UBUS-Kraft an der TBS tätig. Beim VBE Hessen ist Schlett-Salchow Ansprechpartner für sozialpädagogische Fachkräfte / UBUS.
(benjamin.schlett-salchow@vbe-hessen.de)



Zuhören und ausreden lassen:
Das hat die 4f auch durch die
ETEP-Stunden gelernt.



Gruppenarbeit: Für manche ist die Partner-Suche eine Herausforderung, für andere, sich direkt an die Aufgaben zu machen.

Entwicklungsschritt abgeschlossen haben, bevor es den nächsten gehen kann. Schlett-Salchow erläutert: „Ich kann nicht erwarten, dass ein Kind Dinge tut, die es nach seinem Entwicklungsstand noch nicht leisten kann. Und wenn ich es dazu zwingen, führt das nur zu Frust.“

Die Ziele können daher so formuliert werden, dass die Schüler/innen mehr oder weniger herausgefordert werden. Und es sind „Halte-Punkte“, an die man die Kinder immer wieder erinnern kann. Wo ein Kind in seiner Entwicklung steht, wird durch einen umfangreichen Diagnose-Bogen ermittelt, auf dem rund 180 Situationen aus den Bereichen Verhalten, Kommunikation und Kognition geschildert werden, sortiert nach Alters- und Entwicklungsstufen. Die Pädagoginnen bzw. Pädagogen kreuzen an, was auf ein Kind zutrifft.

In der 4f steht die erste Arbeitsphase an: „Überlegt mit einem Partner, was man tun kann, um sich gut zu verstehen und in Frieden zu leben“, bittet Kochendörffer. Julian schlägt vor, die Partner

auszulosen, doch die Lehrerin schüttelt den Kopf. Geht leider nicht – weil Dalia ja als Ziel hat, sich selbstständig einen Partner zu suchen. Im Gewusel des Klassenraums schaut Dalia erst unschlüssig um sich, nimmt dann Blickkontakt zu einem anderen Mädchen auf und setzt sich zu ihm an den Tisch. Und Devin? Der hält Schlett-Salchow den Zettel mit dem Spezialauftrag unter die Nase, seinen Namen hat er zugekritzelt. „Jetzt kann mich niemand mehr zwingen, mich in den Stuhlkreis zu setzen“, sagt er und grinst.

Die Schüler/innen tuscheln und schreiben ihre Ideen auf buntes Papier, bis die Lehrerin mit einer Glocke läutet und sagt: „Herr Schlett, was ich beobachtet habe: Es hat alles gut geklappt. Alle haben sich direkt einen Partner gesucht und an die Arbeit gemacht.“ Ihr Kollege ergänzt: „...und bei der Partnerarbeit wurden die Vorschläge der anderen auch angenommen, habe ich gesehen.“

Positives Verstärken ist ein – neben den Zielen – ein weiteres zentrales Element von ETEP. Es geschieht bewusst laut und deutlich hörbar für alle, und je „fordernder“ die Ziele formuliert sind, umso wichtiger sind Lob und Bestärkung. Ganz neu ist dieser (förder-)pädagogische Ansatz natürlich nicht, dessen ist sich auch Benjamin Schlett-Salchow bewusst. „Als UBUS-Kraft ist es ohnehin meine Rolle, die Kinder zu bestärken und

Auch einzelne ETEP-Elemente lassen sich in den Unterricht einbauen.

DIE TRINKBORNSCHULE

Die Trinkbornschule in Rödermark ist die größte Grundschule des Kreises Offenbach, die Jahrgänge sind in der Regel 6-, teilweise 7-zügig. Rund 620 Schülerinnen und Schüler besuchen die Schule an zwei Standorten. Dem Kollegium gehören 35 Grundschullehrer/innen, 2 LiV und 2 sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) an, außerdem sind an der Trinkbornschule 3 Förderschullehrkräfte vom BFZ und 2 Sozialarbeiter/innen im Einsatz. In der Ganztagsbetreuung (Pakt für den Nachmittag) arbeiten ca. 30 Personen.

Mit dem ETEP-Programm wird an der Trinkbornschule (TBS) seit 4 Jahren gearbeitet.

Zuvor hatten Benjamin Schlett-Salchow (UBUS-Kraft) und Cornelia Kochendörffer (Grundschullehrerin) an einer mehrtägigen ETEP-Fortbildung mit Abschlussprüfung teilgenommen, die der Kreis Offenbach angeboten hatte. Als Team haben Schlett-Salchow und Kochendörffer die Schüler/innen der jetzigen 4f von der ersten Klasse an mit ETEP-Stunden begleitet, in der Regel mit einer Doppelstunde pro Monat. Schlett-Salchows UBUS-Kollegin an der TBS hat ebenfalls eine ETEP-Qualifikation – und beide lassen einzelne Elemente aus dem ETEP-Programm im Rahmen ihrer UBUS-Tätigkeit immer wieder in den verschiedenen Klassen einfließen.

zu unterstützen. Aber in den ETEP-Stunden tue ich das noch fokussierter, weil wir immer die Ziele im Blick haben.“

Cornelia Kochendörffer geht es ähnlich: „Im normalen Unterricht gerät man leicht in eine Negativspirale, wenn ein bestimmtes Kind schon wieder stört oder ein anderes mal wieder die Aufgaben nicht erledigt. Am Ende gibt es dann Sanktionen. In der ETEP-Stunde dagegen gehen wir ganz bewusst in die Beziehung mit den Kindern und verstärken ihr Verhalten positiv. Und je länger wir das machen, desto selbstverständlicher wird dieser Umgang, so dass ich aus den ETEP-Stunden inzwischen auch viel in meinen Unterricht mitnehme.“ Auch den Kolleginnen und Kollegen an der Schule empfehlen Schlett-Salchow und Kochendörffer gerne, Elemente von ETEP im Unterricht einzubauen – zum Beispiel Zettel mit Zielen auf die Tische zu kleben. Denn noch ist die 4f die einzige Klasse, in der das Programm zum Einsatz kommt.

Reihum stellen die Kinder nun ihre Ideen für ein friedliches Miteinander vor und machen die bunten Papp-Karten mit Magneten an der Tafel fest. Kombromisse finden ist dort zu lesen, daneben sich entschuldigen und Komplimente machen, nett sein und etwas komplett anderes spielen. „Die Tafel hängt voller toller Ideen – das ist ein gutes Gefühl“, kommentiert die Lehrerin die Sammlung. Der nächste Ar-

beitsauftrag schließt direkt an: Damit die Kinder die Ideen mit nach Hause nehmen können, falten sie ein bedrucktes DIN A4-Blatt so, dass es ein Heftchen ergibt; auf dem Titel steht: 7 Tage Gutes tun.

Von der Tafel picken die Mädchen und Jungen sich das heraus, was sie gut finden und übertragen es in ihr Heft. Auch Devin macht mit; Schlett-Salchow zeigt ihm, wie das Blatt gefaltet wird und wie man gerade Kanten hinbekommt. An vier Tagen trägt Devin eine Idee ein. „Da nehme ich mir was vor“, erklärt er. „An den anderen Tagen habe ich frei, da lasse



Arbeitsphase: Die Kinder basteln an ihren „Gutes tun“-Heften

Klassenbesuch

ich der Natur freien Lauf.“

Als alle fertig sind, stecken die Kinder ihre „Gutes tun- Hefte“ in die Mäppchen und setzen sich zurück den Stuhlkreis. Endlich Tee und Kekse! „Devin, machst du mit?“ Devin stöhnt – und kommt dann doch hinter seinem Tisch hervor. Eine ETEP-Stunde ohne Abschlussrunde gibt es nicht und zu der gehört auch die Reflexion: „Wie lief es heute? Haben wir das Gruppenziel erreicht?“, fragt Schlett-Salchow. Zwanzig Daumen gehen hoch.

Und die Spezialaufträge? „Ich finde, ich habe das gut gemacht heute“, sagt Vicky. „Das kann ich bestätigen“, sagt Kochendörffer und Schlett-Salchow ergänzt: „Absolut. Ich habe schon beim letzten Mal gemerkt: Du kannst das, wenn du es dir vornimmst.“ An Dalia geht die Frage: „Wie ist es dir gelungen, auf andere zuzugehen?“ „Gut“, lautet leise ihre Antwort und der Pädagoge nickt zustimmend. „Es ging schnell heute, das war toll.“

Auch Devin wird gefragt, wie es ihm mit seinem Ziel ergangen ist. Doch Devin kaut weiter seinen Apfel und schaut durch die anderen hindurch. Benjamin Schlett-Salchow wartet noch einen kleinen Moment und sagt dann in die Runde: „Ich finde es jedenfalls sehr schön, dass wir jetzt alle zusammen hier im Kreis sitzen!“



Oberstes Ziel erreicht!
Zum Abschluss der ETEP-
Stunde gibt es für alle Tee
und Süßes.

ETEP

ETEP ist ein Programm zur Förderung von sozial-emotionalen Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen, die Abkürzung steht für: Entwicklungstherapie / Entwicklungspädagogik. ETEP ist nicht speziell auf Schüler/innen mit diagnostiziertem Förderbedarf ausgerichtet, sondern lässt sich für alle Kinder bzw. Jugendlichen in einer Lerngruppe einsetzen. Für einzelne Kinder und für die ganze Klasse werden Ziele z.B. für eine Unterrichtsstunde festgelegt, um so die sozial-emotionalen Kompetenzen quasi nebenbei zu fördern.

Die Schüler/innen werden bestärkt und dabei unterstützt, ihre Lernziele umzusetzen, eingefordert oder angemahnt werden „zielführende“ Verhaltensweisen nicht. Dahinter steht der Gedanke, dass sich von einem Kind nur das erwarten

lässt, was es nach seinem individuellen, sozial-emotionalen Entwicklungsstand (nicht gemessen an seinem Alter) bringen kann. Das Kind soll also gefordert, aber nicht überfordert werden.

Zu ETEP gehört eine ausführliche Diagnose. Auf einem Diagnose-Bogen sind rund 180 mögliche Situationen in den Bereichen Verhalten, Kommunikation und Kognition aufgelistet. Die pädagogischen Fachkräfte schätzen zu Beginn der Arbeit mit ETEP ein, ob ein/e Schüler/in sich in diesen Situationen adäquat – im Sinne von altersgemäß – verhält und vermerken dies auf dem Bogen. Die Fortschritte, die ein Kind beim Erwerb der sozial-emotionalen Kompetenzen macht, werden im Laufe der Zeit anhand des Bogens immer wieder überprüft.



SCHWERBEHINDERUNG

BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGS-MANAGEMENT (BEM)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit Februar 2023 bin ich die neue Ansprechpartnerin für Wiedereingliederung und Schwerbehinderten-Angelegenheiten beim VBE Hessen. Ein wichtiger Aspekt meiner Beratungsarbeit ist das Betriebliche Eingliederungsmanagement, kurz: BEM. Zu diesem möchte ich Ihnen hier einen ersten Überblick vermitteln, mehr und detailliertere Informationen wird es beim nächsten Mal geben.

Außerdem möchte ich allen, die vor einem BEM stehen, einen Rat geben: Nehmen Sie in jedem Fall Kontakt zu der für Sie zuständigen Schwerbehindertenvertretung (SBV) auf – auch wenn sie selbst (noch) nicht schwerbehindert sind!

Grundlagen und Voraussetzung

Sind Beschäftigte innerhalb eines Jahres (der letzten 12 Monate) länger als 6 Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, haben sie gesetzlichen Anspruch auf eine stufenweise Wiedereingliederung. Der Arbeitgeber – also in unserem Falle die Schulleitung – ist verpflichtet, ein geeignetes Verfahren einzuleiten. Zum Verfahren und seinen Inhalten gibt es kein allgemein gültiges, vom Gesetzgeber vorgeschriebenes Konzept. Daher kann es nach individuellen Erfordernissen gestaltet werden; so kann eine Wiedereingliederung bis zu 6 Monaten dauern.

Unumgänglich ist aber, dass die Schulleitung die zuständigen Interessenvertretungen und bei Menschen mit Schwerbehinderung die zuständige SBV einschaltet. Der Begriff „Schwerbehinderung“ wird in §2 Absatz 2 SGB IX definiert und vom Begriff „Behinderung“ abgegrenzt. Absatz 3 trifft zudem Aussagen über Menschen, die den Schwerbehinderten trotz eines geringeren Behinderungsgrads gleichgestellt sind.

Die Ziele des BEM

Wie erwähnt, gibt es kein allgemein gültiges Verfahren. Die Ziele wiederum können – je nach Person und Problemlage – unterschiedlich sein:

- Überwindung von Arbeitsunfähigkeit
- Vermeidung künftiger Arbeitsunfähigkeit
- Erhaltung der Arbeitskraft
- langfristige Sicherung des Arbeitsplatzes

Vorgehensweise

Idealtypisch läuft das Verfahren in folgenden Schritten ab:

1. **Ausgangspunkt:** Feststellung der Fehlzeiten durch die Schulleitung

2. **Information** an die Personalvertretung und ggf. an: SBV, das Integrationsamt und/oder die Frauen- und Gleichstellungsauftragte, den betriebsärztlichen Dienst (MAS).

Empfehlung an Schulleiter/innen: Nehmen Sie – im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit und im Sinne Ihrer Fürsorgepflicht – vorab Kontakt zur erkrankten Person auf.

3. **Gesprächsangebot** per Musterantragsschreiben mit Anhang „Antwortschreiben“. Wichtig: Die Einladung zum Gespräch muss während der Arbeitsunfähigkeitszeit der betroffenen Person erfolgen. Es ist kein „Krankenrückkehrgespräch“!

4. **Information** an die unter 2. genannten Beteiligten über das Antwortschreiben

Das Wiedereingliederungsgespräch

Dieses wird auch Erstgespräch genannt. Die betroffene Person muss die Einladung zum Gespräch nicht annehmen, ebenso ist ihre Zustimmung für alle Maßnahmen während des BEM notwendig. Auf Wunsch der betroffenen Person kann das Verfahren unterbrochen oder beendet werden. Nicht-Teilnahme, Unterbrechung oder Beendigung haben keine dienst- oder arbeitsrechtlichen Konsequenzen. Bitte beachten: Das Verschieben des Gesprächs ohne triftigen Grund könnte zu einer vom Dienstherrn anberaumten ärztlichen Untersuchung führen.

• Das BEM-Gespräch findet statt:

In der Regel nehmen die/der Schulleiter/in, die betroffene Person, ein Mitglied des Personalrats und ggf. auch die SBV teil. Die betroffene Person darf, wenn sie dies möchte, eine Vertrauensperson hinzubitten.

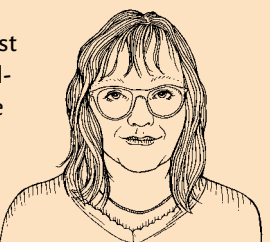
Alle Beteiligten unterliegen der Schweigepflicht. Das Gespräch wird in einem dafür vorgesehenen Protokollbogen dokumentiert. Dieser wird in einer von der Schulleitung gesondert angelegten BEM-Akte aufbewahrt, welche nach Abschluss der Wiedereingliederung vernichtet wird.

• Das BEM-Gespräch findet nicht statt:

Die Ablehnung wird dokumentiert und das Verfahren endet. Bei Bedarf kann es jederzeit wieder aufgenommen werden.

Abschließend noch ein Hinweis: Das BEM ist kein Verfahren zur Überprüfung oder Feststellung der Dienstfähigkeit – es geht nur um die Wiederherstellung der Gesundheit.

Ihre Karin Rudolph-Nispel
karin.rudolph-nispel@
vbe-hessen.de



DER VBE HESSEN ZEIGT GESICHT



Dr. Frank Relke

ist Lehrer für evangelische Religion und PoWi an der Rhenanus-Schule in Bad Sooden-Allendorf. Außerdem leitet er den VBE-Regionalverband Hersfeld-Rotenburg/Werra-Meißner und vertritt den VBE im Gesamtpersonalrat am Staatlichen Schulamt Bebra.

Warum sind Sie Lehrer geworden?

Ganz ehrlich: Es war nie mein Traumberuf, den ich von Anfang an angestrebt habe! Ich bin der erste aus meiner Familie und dem nahen Verwandtenkreis, der Abitur gemacht hat. Bis zur 9. Klasse besuchte ich den Realschulzweig einer kooperativen Gesamtschule. Auf eigene Initiative wechselte ich dann in den Gymnasialzweig, was damals ungewöhnlich war. Die Durchlässigkeit ging allgemein eher nach unten. Nun zur Frage: Kinder, die als erste in ihren Familien den akademischen Weg einschlagen, entscheiden sich, wie die Forschung belegt, oft für den Lehrerberuf. So war es auch bei mir – es war für mich einfach ein naheliegender Schritt. Ich glaube, dafür dass Lehrer nicht mein Traumberuf war, mache ich es ganz gut ;-)

Was war das schönste Erlebnis oder Ihr größter Erfolg in Ihrer Schullaufbahn?

Das war definitiv der Gewinn eines Preises beim Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten. Ich wurde mit meiner 8. Realschulklasse in den hessischen Landtag zur Preisverleihung eingeladen. Da waren meine Schüler und ich schon mächtig stolz.

Was macht aus Ihrer Sicht eine gute Kollegin oder einen Kollegen aus?

Wenn man sich auch unbequeme Dinge offen und ehrlich sagen und dennoch gemeinsam lachen kann.

Was nervt Sie so richtig an der Schule bzw. dem Lehrer-Dasein?

Mich nervt weniger etwas an meinem Beruf als das, was eine breite Öffentlichkeit damit in Verbindung bringt. Wenn ich abends mit unserer Hündin Gassi

gehe, spontan Lust auf ein Bierchen habe und der Wirt oder ein Bekannter dann den typischen, „Ferien-Kommentar“ loslassen, bin ich schon genervt – auch wenn sie es eigentlich nicht unfreundlich meinen. Andererseits habe ich mich an solche Sprüche mittlerweile gewöhnt.

Welchen Tipp haben Sie für Berufseinsteiger/innen?

Die Schule nimmt sich als Institution oft zu wichtig. Das Alltagsleben bietet den Kindern und Jugendlichen oft mehr Lerngelegenheiten.

Warum ist Ihnen die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft wichtig?

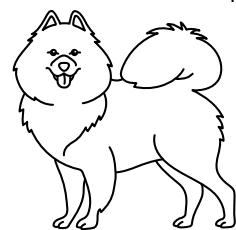
Bei allem Respekt vor den Schulleitungsmitgliedern im VBE Hessen: Macht verleitet zu Missbrauch. Ich habe in meiner mehrjährigen Mitgliedschaft im Personalrat zahlreiche Situationen erlebt, die diesen Satz leider bestätigen. Übrigens: Der Begriff Gewerkschaft impliziert etwas sehr Politisches, das mir nicht liegt – Verband gefällt mir deutlich besser.

Und warum haben Sie sich für den VBE Hessen entschieden?

Ganz ehrlich II: Ich war zuvor in einem anderen Berufsverband und habe diesen „Fehler“ glücklicherweise korrigiert. Der VBE ist der einzige Verband/die einzige Gewerkschaft, die das Überparteiliche wirklich ernst meint und mit Leben füllt. Der Fokus liegt auf den Blick für die Berufsinteressen. Der Verband ist so etwas wie eine „berufliche Heimat“ geworden.

Was tun Sie am liebsten, wenn Sie nicht mit der Schule beschäftigt sind?

Mit unserer Wolfsspitzhündin Wolli und unserer Tochter im Wald spazieren gehen. ■



Der VBE Hessen vor Ort: VON SCHULHUND BIS RUHESTAND

Ein Blick in den Veranstaltungskalender des VBE Hessen lohnt immer – zumal die meisten Fortbildungen für VBE-Mitglieder kostenfrei sind!



Darmstadt, Obertshausen, Heppenheim, Wetzlar, Frankfurt, Runkel: An all diesen Orten hat der VBE Hessen in den vergangenen Wochen erneut Fortbildungen und Runde Tische angeboten. Wir freuen uns, dass wir nach dem Ende der Pandemie wieder ausschwärmen und die Kolleginnen und Kollegen persönlich kennenlernen und mit ihnen ins Gespräch kommen können! Das Online-Format haben wir aber nicht ganz aufgegeben – so konnten sich beispielsweise LiV aus dem ganzen Bundesland an zwei Terminen bei der begehrten Veranstaltung „Schulrecht im II. Staatsexamen“ zuschalten.

Ein Dauerbrenner ist auch die Fortbildung „Legasthenie und LRS“ von Stefanie Hoffmann (großes Foto). Neu im Programm sind die „Runden Tische“ unseres Ruhestandsbeauftragten Ekkehard Müller: „Mögliche Wege zur Versetzung in den Ruhestand“ und „Besser früher als später denken“, in Kooperation mit der Frauenbeauftragten des VBE Hessen, Ulrike Kunzer.

Auch die Themen Förderplanung, Elterngespräche, Elternabende und UBUS stehen regelmäßig in unserem Veranstaltungskalender auf www.vbe-hessen.de. Die Anmeldung ist direkt online möglich, ebenso die Bezahlung (sofern eine Teilnahmegebühr anfällt). Übrigens: Sie können per Kreditkarte/Debitkarte, Lastschriftinzug oder PayPal bezahlen. Die Bezahlung wird immer über den Dienstleister PayPal abgewickelt – aber Sie brauchen dafür kein eigenes PayPal-Konto!



RECHT PRAKTISCH

Welche Aufgaben gehören ins Schulleiterdeputat, welche ins Schulleitungsdeputat? Dürfen Familien die Sommerferien eigenmächtig „verlängern“? Und ist in einem Bewerbungsverfahren alleine die dienstliche Beurteilung ausschlaggebend? Auf diese Fragen geben Angela Tüncher (stv. VBE-Landesvorsitzende) und Stefan Wesselmann (VBE-Landesvorsitzender) Antworten.



Wir sind zu dritt in der Schulleitung und angesichts der ohnehin überschaubaren Anzahl an Stunden für die Leitung unserer Schule frage ich mich: Wer bekommt wie viele Stunden für welche Aufgaben?

Die Verteilung der Deputate klar und transparent zu regeln ist auf jeden Fall eine gute Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit! Aber es gibt dazu leider keine Vorgaben. In das Deputat der Leiterin / des Leiters gehören zunächst einmal alle typischen Aufgaben, wie z. B.

Illustrationen: Sonja Marterer

Schulrecht

Gestern hat mich die Mutter einer Schülerin in ein Tür- und Angelgespräch verwickelt. Am Ende, schon im Weggehen, teilte sie mir mit, dass ihre Tochter an den ersten beiden Tagen nach den Ferien nicht zur Schule kommen würde. Die Oma, die in Spanien lebt, habe einen runden Geburtstag und den wollten sie natürlich noch mit ihr feiern. Ich habe zum ersten Mal einen solchen Fall und bin unsicher, ob ich das genehmigen kann.

Hier zunächst der Hinweis, dass in der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) eindeutig geregelt ist, dass Schüler/innen **in besonders begründeten Ausnahmefällen** auf Antrag beurlaubt werden können. Das heißt, es ist keinesfalls ausreichend, dass Eltern die Schule darüber einfach in Kenntnis setzen. Außerdem müssen Anträge auf Beurlaubungen in Verbindung mit den Ferien immer schriftlich bei der Schulleitung eingereicht werden. Soll die Befreiung vor den Ferien erfolgen, muss der Antrag spätestens vier Wochen vor Beginn der Beurlaubung eingehen. Liegt die Befreiung, wie in diesem Fall, im Anschluss an die Ferien, so muss diese spätestens vier Wochen vor Beginn der Ferien beantragt werden.

Über jeden Antrag auf Beurlaubung wird individuell entschieden. Hier sollte das Kollegium bzw. die Schulleitung möglichst transparent und einheitlich entscheiden, ob ein Antrag genehmigt wird und die Eltern zudem darauf hinweisen, dass es sich nur um wenige Ausnahmen handeln kann und z. B. allein der günstigere Flug **keinen besonders begründeten Ausnahmefall darstellt**.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass -laut Dienstordnung (LDO)- Klassenlehrkräfte aus wichtigen Gründen Schüler/innen selbst bis zu zwei Tage Urlaub gewähren können, allerdings nur, wenn das nicht in Verbindung mit den Ferien steht.

RECHTSQUELLEN:
§ 3 Abs. 2 VOGSV
§ 9 Abs. 2 LDO

Dienstrecht

Ich bin neu im Amt der Schulleiterin und bereite das erste Mal ein neues Schuljahr vor und möchte die Verteilung der Leitungsdeputate transparent regeln. In der Zuweisung wird das Deputat für Leiter/-innen ausgewiesen und das Schulleitungsdeputat. Welche Aufgaben gehören in welchen Bereich?

Daher sollte sich das Schulleitungsteam zusammensetzen und gemeinsam den Geschäftsverteilungsplan aufstellen und dann vielleicht „Päckchen“ von Aufgaben bilden und überlegen, wie viel Verwaltungszeit das umgelegt auf eine Schulwoche in etwa umfasst (Achtung: Eine Stunde Deputat sind nicht 45 Minuten Arbeitszeit, sondern rein rechnerisch etwa das Doppelte!).

Gemäß Dienstordnung (LDO) wird der Geschäftsverteilungsplan dann von der Schulleiterin oder dem Schulleiter im Benehmen mit den übrigen Mitgliedern der Schulleitung und der Gesamtkonferenz festgelegt. Das erfolgt bei jeder Änderung neu.

Hinweise:

- Die Pflichtstundenverordnung (PfStdVO) regelt, dass auch Stunden aus der zusätzlichen Unterrichtsversorgung (104/105%) für das Schulleitungsteam verwendet werden können:
- an selbstständigen Schulen die zusätzliche Unterrichtsversorgung („105%“) ganz oder teilweise
- an nicht selbstständigen Schulen 20% der zusätzlichen Unterrichtsversorgung („104%“), im Einvernehmen mit der Gesamtkonferenz sogar 30%
- Die Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen (Ganztagsschulrichtlinie) regelt, dass die Schulen die zur Entwicklung, Koordination und Umsetzung der Konzepte für den Ganztagsbetrieb benötigten Deputate aus den ihnen zugewiesenen Ressourcen für den Ganztagsbetrieb vergeben.

RECHTSQUELLEN:

§ 14, Abs. 2 LDO
§ 3, Abs. 5, 6 PfStdVO
2.4 der Ganztagsschulrichtlinie

Personalvertretungsrecht

An unserer Schule wurde eine A-14 Beförderungsstelle ausgeschrieben. Es gab dafür zwei hausinterne Bewerbungen. Die „Wunschkandidatin“ des Schulleiters hat in ihrer dienstlichen Beurteilung 12 Punkte erhalten, was wir für nicht angemessen halten. Die andere, aus unserer Sicht bessere

Bewerberin, ist „nur“ mit 11 Punkten bewertet worden. Die Stelle soll nun mit der „Wunschkandidatin“ besetzt werden, ohne dass eine Überprüfungsverfahren stattgefunden hat. Wir halten das im Sinn der Bestenauslese nicht für gerechtfertigt, weil die Beurteilungen mit 11 und 12 Punkten sehr dicht beieinander liegen. Wir wollen diesem Vorgehen als Personalrat widersprechen. Welche Möglichkeiten haben wir?

Leider gibt es hier keine Möglichkeit für den Schulpersonalrat, gegen die Auswahl der Bewerberin mit der höheren Punktzahl vorzugehen. Dafür gibt es verschiedene Gründe:

- Dem Personalrat steht es grundsätzlich nicht zu, eine eigene dienstliche Beurteilung vorzunehmen bzw. eine vorliegende infrage zu stellen.
- Er kann eine Maßnahme ggf. nur nach den im HPVG festgelegten Gründen ablehnen. Das bedeutet, es muss folgendes gelten:
 - a) Die Maßnahme verstößt gegen rechtliche Bestimmungen.
 - Oder es besteht die **durch Tatsachen begründete Besorgnis**, dass
 - b) die Betroffene oder andere Beschäftigte dadurch benachteiligt werden.
 - c) die Bewerberin den Frieden in der Schule stört.
 Ist das nicht der Fall, kann eine Maßnahme nicht abgelehnt werden.
- Es liegt ein höchstrichterliches Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2012 vor, in dem eindeutig klargestellt wird, dass das Gesamturteil einer dienstlichen Beurteilung ausschlaggebend ist. Selbst wenn nun die unterlegene Bewerberin in einigen Items der dienstlichen Beurteilung eine bessere Teil-Beurteilung haben sollte und diese sich aus Sicht des Personalrates auf die ausgeschriebene Stelle beziehen sollten, so trägt hier dennoch die bessere Gesamtbeurteilung der Bewerberin mit 12 Punkten. Ein Auswahlverfahren wäre demnach gar nicht zulässig.

RECHTSQUELLEN:

§ 75 Abs. 6 HPVG
BVerfG, Beschluss 04.10.2012
- 2 BvR 1120/12 -



Die Delegierten des VBE Hessen mit dem dbb-Landesvorsitzenden Heini Schmitt (4.v.l.), Stefanie Hoffmann (Kassenwartin), Angela Tüncher (geschäftsführende stellv. Landesvorsitzende), Joachim Trautmann (stv. Landesvorsitzender), Ekkehard Müller (Ruhestandsbeauftragter), Stefan Wesselmann (Landesvorsitzender), Thomas Müller (Ehrenvorsitzender), Anke Schneider (stv. Landesvorsitzende)

SACHLICH STATT LAUTSTARK: GEWERKSCHAFTSTAG DES DBB HESSEN

Tatkräftig – gestaltend – erfolgreich: Unter diesem Motto haben sich 180 Vertreter/innen von rund 40 Fachgewerkschaften im dbb Hessen Mitte Mai 2023 in Darmstadt getroffen. Zentrale Themen waren der Einsatz des dbb Hessen gegen Gewalt und für eine höhere Besoldung. Der VBE Hessen, der mit sieben Delegierten und mehreren Anträgen im Gepäck angereist war, konnte nach zwei intensiven Tagen für sich eine positive Bilanz ziehen.

Sämtliche Anträge des VBE Hessen (siehe Kasten) wurden angenommen. Zudem wurde Anke Schneider aus der VBE-Landesleitung in die dbb-Landesleitung gewählt. Somit sind wir nach dem Ausscheiden des dbb-Schatzmeisters und altgedienten VBE-Mitglieds Thomas Müller weiterhin in der dbb-Landesleitung vertreten!

Der inhaltliche Fokus des Gewerkschaftstags lag auf den Themen „Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes“ und „amtsangemessene Besoldung“.

Beides war auch Gegenstand der öffentlichen Diskussion mit Innenminister Peter Beuth und Vertretern und Vertreterinnen der Fraktionen im Hessischen Landtag.

Auf dem Prüfstand: die „Angriffsentschädigung“

Der dbb-Landesvorsitzende Heini Schmitt wertete es zwar als positives Zeichen, dass die Regierung mit Einführung der

Angriffsentschädigung anerkannt habe, dass es im öffentlichen Dienst ein grundsätzliches Problem mit Gewalt gebe und sich nicht um Einzelfälle handele. Aus dem gleichen Grund begrüßt der dbb Hessen auch die Anweisung der Landesregierung an alle Staatsanwaltschaften, die „Verfolgung angezeigter Übergriffe gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst nur noch in besonderen Ausnahmefällen“ einzustellen. In der Regel soll eine Anklage erfolgen.

Gleichzeitig aber wurde in einem der

Foto: Windmueller

dbb-Gewerkschaftstag

DIE ANTRÄGE DES VBE HESSEN AUF DEM DBB-GEWERKSCHAFTSTAG

Alle Anträge wurden einstimmig angenommen, der Antrag zur Versorgungsauskunft als Arbeitspapier deklariert. Damit hat der dbb Hessen den Auftrag, sich als unser Dachverband für diese Anliegen einzusetzen.

Lebensarbeitszeitkonto:

Der Rechtsanspruch auf Inanspruchnahme soll tatsächlich umgesetzt werden. Ist das nicht möglich, muss in jedem Fall eine Auszahlung möglich sein, z. B. auch bei Bundeslandwechsel oder Wechsel zu einem anderen Dienstherrn, wenn Stellszusagen erst kurzfristig gegeben werden.

Multiprofessionelle Teams:

Multiprofessionelle Teams sollen die Regel werden. Darüber hinaus soll es an den Schulen stärkere Unterstützung durch Gesundheitsfachkräfte, Schulsozialarbeit und Schulpsychologie geben.

Stärkung der pädagogischen Rolle der Lehrkräfte

Lehrkräfte müssen stärker von bürokratischem Aufwand entlastet werden, Schulverwaltungsfachkräfte müssen an allen Schulen in ganz Hessen eingestellt werden.

Digitalisierung:

Alle Lehrkräfte und sozialpädagogischen Fachkräfte müssen mit personalisierten digitalen Endgeräten ausgestattet und der Support durch IT-Fachkräfte hierfür muss sichergestellt werden.

Gewalt gegen Beschäftigte:

Der Dienstherr muss alle Beschäftigten bei verbalen, psychischen und physischen Angriffen vollumfänglich unterstützen. Dazu gehört auch Unterstützung bei der psychologischen Bewältigung von Übergriffen. Die Gewalttaten gegen Beschäftigte an Schulen müssen als Angriffe gegen den Staat anerkannt werden.

Versorgungsauskunft:

Künftige Pensionsansprüche und eine etwaige Rentenanwartschaft sollen gemeinsam in die Berechnung eingehen.

Leitanträge des Gewerkschaftstags die dbb-Spitze aufgefordert, alle Maßnahmen kritisch zu begleiten und zu evaluieren, die die hessische Landesregierung zum Schutz vor Gewalt und für die Opfer von Gewalt ergreift. Dabei hatten die Delegierten in erster Linie die Angriffsentschädigung im Blick, die im Sommer 2022 als „zusätzliche Unfall-Fürsorgeleistung“ für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes eingeführt wurde, die bei der Arbeit einen Gewaltübergriff erfahren haben. Allerdings fließt diese Entschädigung nur dann, wenn die Betroffenen Strafanzeige erstattet haben – was nur ein winziger Bruchteil tut. Der bürokratische Aufwand ist mitunter hoch und Geduld ist gefragt.

Dem Thema Besoldung räumte der dbb-Landesvorsitzende in seinem Geschäftsbericht viel Zeit und Raum ein –

nicht ohne Grund! Denn sieben Jahre lang hat der dbb Hessen um eine höhere Alimentation für die unteren Besoldungsgruppen gerungen, zuletzt hatte er die Klage eines Beamten aus der Besoldungsgruppe A6 unterstützt. Vorausgegangen war ein Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs, wonach die Besoldung in den unteren Besoldungsgruppen verfassungswidrig ist.

Auf der Zielgeraden: gerechte Besoldung

Die Beharrlichkeit des dbb Hessen hat sich am Ende ausgezahlt und hat, wegen des Abstandsgebots zwischen den Besoldungsgruppen, positive Auswirkungen auf alle Beamtinnen und Beamten in

Hessen. Zum 1. April 2023 wurden die Bezüge um 3 Prozent erhöht, zum 1. Januar 2024 werden sie um weitere 3 Prozent steigen. Außerdem werden seit 1. April 2023 höhere Familienzuschläge gezahlt. Die Einkommensverluste durch die „Nullrunde“, die das Land Hessen im Jahr 2015 verhängt hatte, sowie die Anpassung von nur 1 % im Jahr 2016 sind damit zwar noch lange nicht gänzlich kompensiert – aber wir sind auf dem Weg dahin.

Mit Blick auf die Themen „Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes“ und Besoldung sagte der dbb-Landesvorsitzende Heini Schmitt: „Andere Gewerkschaften gehen zwei Mal pro Jahr lautstark auf die Straße, aber das bringt am Ende nichts oder nicht so viel, wie es der dbb auf sachlicher Ebene erreicht hat.“

Dank an Thomas Müller, Glückwunsch an Anke Schneider

Ein weiterer wichtiger Programmpunkt war die Wahl der neuen dbb-Spitze: Mit 92 Prozent der Stimmen wurde Heini Schmitt im Amt bestätigt, er wird den Verband die nächsten fünf Jahre führen. Veränderungen gab es aber in der Landesleitung: Neuer Schatzmeister ist Volker Weigand (hphv), der das Amt von Thomas Müller übernommen hat. Thomas Müller hat den dbb Hessen über zwei Jahrzehnte maßgeblich geprägt. Er war als geschäftsführender stellvertretender Landesvorsitzender anfangs zugleich Pressesprecher und seit 2018 Schatzmeister. Für seine Verdienste wurde Müller auf dem Gewerkschaftstag zum Ehrenmitglied ernannt, mit der Goldenen Ehrennadel ausgezeichnet und mit lang andauernden Standing Ovationen bedacht. Wir gratulieren Thomas Müller, der sich auch immer für den VBE-Hessen engagiert hat und seit 2013 unser Ehrenvorsitzender ist!



Herzliche Glückwünsche gehen auch an Anke Schneider, die zur stellvertretenden dbb-Landesvorsitzenden gewählt wurde, wie auch Richard Thonius (Komba), Christian Poplutz (VdB HRH) und Julika Lückel (DVG). Schneider gehört seit 2001 der Landesleitung des VBE Hessen an und ist seit 2009 stellvertretende Landesvorsitzende. Im VBE-Regionalverband

Fulda bildet sie mit Susanne Obermüller eine Doppelspitze als Vorsitzende. Außerdem vertritt sie für den VBE die Interessen der Kolleginnen und Kollegen in der Tariffkommission seit deren Gründung. Wir wünschen Anke Schneider viel Energie, Beharrlichkeit und nicht zuletzt auch Freude an den Aufgaben, die vor ihr liegen!

Foto: Windmueller

Anzeige

NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

Sie arbeiten für Menschen.

Und wir kümmern uns um Sie. Mit unserer Dienstunfähigkeitsversicherung* können Sie Ihr Einkommen sichern.

Einfach passend für den Öffentlichen Dienst

NÜRNBERGER Lebensversicherung AG
www.nuernberger.de/beamte

*Berufsunfähigkeitsversicherung mit Dienstunfähigkeitsschutz

Illustrationen: Sonja Marterer



SACHKOSTENBEIHILFE

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die so genannte Sachkostenbeihilfe ist eine Besonderheit im hessischen Beihilferecht. Zudem können nur freiwillig gesetzlich versicherte Beamtinnen und Beamten diese Variante der Beihilfe in Anspruch nehmen, also ein relativ kleiner Personenkreis. Zwei mögliche Gründe für die geringe Beachtung des Themas – aber gerade deswegen möchte ich es aufgreifen.

Vorab eine kurze Erklärung, was mit Sachkostenbeihilfe gemeint ist: Wer gesetzlich versichert ist, auch freiwillig, erhält ärztliche Leistungen ohne individuelle Rechnung, stattdessen rechnet der Arzt direkt mit der Krankenkasse ab. Auf den Betrag, den die Kasse dem Arzt vergütet, erhält der/die so versicherte Beamtin/Beamte 50 Prozent Beihilfe, jedoch nur maximal bis zur Hälfte des jährlichen Krankenversicherungsbeitrages (vgl. §5 HBeihVO).

Sachkostenbeihilfe erhöht sich nicht im Ruhestand

Was passiert nun, wenn eine Kollegin oder ein Kollege mit Anspruch auf Sachkostenbeihilfe in den Ruhestand versetzt wird? Im Gegensatz zu Privatversicherten erhöht sich der Beihilfesatz nicht; er bleibt bei 50 Prozent für die Sachkostenbeihilfe. Für Leistungen, die nicht von der GKV abgedeckt sind wie zum Beispiel eine Behandlung durch Heilpraktiker, erhöht er sich dagegen um 10 Prozent – genau wie bei Privatversicherten.

Eine unangenehme Überraschung kann es geben, wenn ein/e Ehepartner/in bei dem freiwillig Versicherten beitragsfrei mitversichert ist (Familierversicherung). Erreicht diese Person selbst das Rentenalter und erhält eine auch nur noch so geringe Rente, kommt sie automatisch als Pflichtmitglied in die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner und zahlt für die Rente einen Eigenanteil zum Krankenversicherungsbeitrag. Zugleich entfällt damit für sie auch die Sachkostenbeihilfe, weil durch den Bezug der Rente die Krankenversicherung von einer freiwilligen in eine Pflichtversicherung übergeht. Liegt allerdings das Jahreseinkommen dieser Person unter dem Doppelten des steuerlichen Grundfreibetrages (in diesem Jahr 10347 Euro x 2), so erhöht sich für sie der Beihilfesatz um 10 Prozent für nicht von der GKV abgedeckte Leistungen (siehe oben).

Beitrag zur GKV steigt mit Altersbezügen

Im Gegensatz zur PKV richtet sich der monatliche Beitrag in der GKV nach der Höhe des Einkommens. Dadurch wird der Krankenkassenbeitrag mit der Versetzung in den Ruhestand zunächst sinken, zumindest bei jenen Kolleginnen und Kollegen, die vor ihrer Pensionierung mit voller Stelle gearbeitet haben, weil ja die Versorgungsbezüge in diesen Fällen geringer sind als die zuvor erhaltene Besoldung. Allerdings wird später mit jeder Erhöhung der Versorgungsbezüge der Krankenkassenbeitrag wieder ansteigen.

Freiwillig gesetzlich versicherte Pensionäre sollten diesen Sachverhalt besonders dann im Blick haben, wenn sie sich für eine wie auch immer ausgestaltete nebenberufliche Beschäftigung entscheiden. Das damit erzielte Einkommen erhöht das Gesamteinkommen und somit auch den Beitrag zur GKV. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sogar steuerfreie Vergütungen im Rahmen der so genannten Übungsleiterpauschale krankenversicherungspflichtig sind. Einen Ausweg können Beschäftigungen mit einem Minijob-Vertrag bilden, bei denen der Arbeitgeber Steuern und Sozialabgaben pauschal abführt.

Vorsicht bei Umzug in ein anderes Bundesland

Keine Sorgen um die Sachkostenbeihilfe müssen sich Kolleginnen und Kollegen machen, die im Ruhestand ihren Wohnsitz in ein anderes Bundesland verlegen, in dem es keine Sachkostenbeihilfe gibt. Da sie Ruhestandsbeamte des Landes Hessen bleiben und von dort auch ihre Versorgungsbezüge erhalten, erhalten sie auch Beihilfe nach dem hessischen Beihilferecht. Anders sieht es übrigens für freiwillig versicherte Beamtinnen und Beamte im aktiven Dienst aus, die aus privaten oder dienstlichen Gründen in den Schuldienst eines anderen Bundeslandes wechseln, in dem keine Sachkostenbeihilfe vorgesehen ist. Für sie wird ein Wechsel in die private Krankenversicherung auf jeden Fall günstiger sein.

Ihr Ekkehard Müller
ekkehard.mueller@
vbe-hessen.de



AKTUELLES



VBE Darmstadt-Dieburg wählt neuen Vorstand

Am 24. Mai 2023 hat sich der VBE-Regionalverband Darmstadt-Dieburg zu seiner jährlichen Mitgliederversammlung getroffen, der eine auch für Nicht-Mitglieder offene Fortbildung vorgeschaltet war. „Besser früher an später denken“ lautete der Titel der Veranstaltung, in der Ruhestandsbeauftragte Ekkehard Müller und die VBE-Frauenbeauftragte Ulrike Kunzer aus ihren Perspektiven darlegten, warum (verbeamtete) Lehrkräfte schon in jungen Jahren an die finanzielle

Absicherung im Alter denken sollten und wie sich Elternzeit, Teilzeit u. ä. auf die Pension auswirken. 90 Minuten geballter Information waren das, aber mit viel Raum für Zwischenfragen und persönlichen Austausch.

Bei der anschließenden Mitgliederversammlung standen die Neuwahlen des Vorstands im Mittelpunkt. Ab jetzt bilden Joachim Trautmann und Odila Wesselmann als Vorsitzende eine Doppelspitze, stv. Vorsitzende sind Tobias

Feuerbach und Ulrike Kunzer. Die Schriftführung hat Caroline Manstein übernommen, Beisitzer ist Thomas Tramer. Das langjährige Vorstandsmitglied Marion Otto hat sich nicht zur Wiederwahl gestellt. Der VBE Darmstadt-Dieburg hat sich bei ihr mit einem kleinen Präsentkorb für die zuverlässige und kompetente Mitarbeit im Vorstand weit über die eigene aktive Dienstzeit hinaus bedankt.



Johanna Knauth ist neue Vorsitzende des VBE Main-Kinzig-Kreis

Der Regionalverband Main-Kinzig-Kreis des Verbands Bildung und Erziehung (VBE) Hessen hat eine neue Spitze: Johanna Knauth, bisher stellvertretende Vorsitzende, hat Achim Hüwer als Vorsitzende des VBE Main-Kinzig-Kreis abgelöst.

Johanna Knauth ist Grundschullehrerin und arbeitet an der Herzbergschule in Gelnhausen-Roth. Zudem sitzt sie für

den VBE Hessen im Gesamtpersonalrat am Staatlichen Schulamt Hanau und vertritt dort die Interessen der Kolleginnen und Kollegen. Zum Vorstandsteam des VBE Main-Kinzig-Kreis gehören außer Johanna Knauth: Julia Merten (stv. Vorsitzende), Christopher Günther, Matthias Christ, Toralf Knauth und Erich Kuschel (alle Beisitzer).

VBE Wiesbaden / Rheingau-Taunus: Mit Kind und Kegel in die Thermine!

Gemeinsam Wiesbaden entdecken: Das ist das Motto für den diesjährigen Ausflug des VBE-Regionalverbands Wiesbaden/Rheingau-Taunus am 26.09.23. Die Vorsitzenden Marianne Pichl-Christ und Jessica Benedetto laden alle Mitglieder samt Kind und Kegel ein, am Dienstag,

den 26. September 2023 für eine einstündigen Rundfahrt in die „Thermine“ zu steigen! Treffpunkt ist an der Tourist-Info beim Rathaus (Dernsches Gelände) um 15 Uhr. Anmeldung bitte bis 18. September 2023 bei marianne.pichl-christ@vbe-hessen.de



VBE Hessen im Dialog mit der CDU

Regelmäßig führt die Landesleitung des VBE Hessen Gespräche mit der Politik, um unsere Positionen und Forderungen deutlich zu machen und anhand von Erfahrungen aus dem Schulalltag zu begründen. Am Donnerstag, den 23. Mai stand ein Treffen mit Dr. Horst Falk, dem bildungspolitischen Sprecher der CDU im Hessischen Landtag, an. Von Seiten des VBE Hessen nahmen der Landesvorsitzende Stefan Wesselmann

sowie seine Stellvertreter/innen Anke Schneider, Joachim Trautmann und Angela Tüncher am Gespräch teil. Dabei ging es u. a. um den Zeitplan der Umsetzung von A13 und die Anpassung der Bezüge für die Schulleiter/innen an Grundschulen. Außerdem machte der VBE noch einmal deutlich, dass Gewalt nicht zum Berufsbild von Lehrkräften gehört und Rückendeckung durch den Dienstherrn selbstverständlich sein muss. In Hinblick auf den Lehrkräftemangel wies der VBE darauf hin, dass die Arbeitsbedingungen so sein müssen, dass der Beruf für junge Menschen attraktiv ist. Die höchste Pflichtstundenzahl aller Bundesländer oder die Ablehnung von Teilzeitanträgen oder Sabbatjahren tragen aus unserer Sicht nicht dazu bei.

Junger VBE:

Impulse zu Dualem Studium und Lernzielen

Wann hast du dich zum letzten Mal geärgert? Mit dieser Frage eröffnete Anne Roewer, Leiterin Kommunikation des VBE-Bundesverbands, die „Schreibwerkstatt“ auf dem Bundestreffen des Jungen VBE im April 2023 in Hannover. Was durch Austausch und Üben deutlich wurde: Wie uns Emotionen beim Entwickeln eines Beitrags helfen können. Außerdem diskutierten die Teilnehmer/innen – nach einem Impuls zum Dualen Lehramtsstudium in Brandenburg – über die (mangelnde) Praxis im Lehramtsstudium. Mit diesem Thema wird sich der Junge VBE in den nächsten Sitzungen weiter beschäftigen.

Am zweiten Tag des Treffens berichtete Toni Nickel, stellvertretender Bundesvorsitzender der dbb jugend, zur Arbeit der dbb jugend im Bund. Zum Abschluss referierte Susann Meyer,

Bundessprecherin des Jungen VBE, zum Thema kompetenzorientierte Lernziele. Eine spannende Krimi-Stadtführung durch Hannover bildete den Abschluss des gelungenen Bundestreffens.



Foto unten: Thomas Ganz

Treffen der VBE-Frauen:

Mehr Frauen in die Landesvorstände!

Frauen- und Gleichstellungsvertreterinnen aus den Landesverbänden trafen sich Mitte Mai 2023 in Berlin zur jährlichen Hauptversammlung der Frauen im VBE, um frauenpolitische und gewerkschaftliche Themen zu besprechen und sich zum Thema „Netzwerken“ fortzubilden.

In einem Mix aus Theorie und Praxis erfuhren die Frauen, welche Netzwerk-Typen es gibt und erprobten einige Varianten zur Selbstreflektion, um eigene Netzwerk-Kompetenzen kennenzulernen. Außerdem erarbeiteten sie Strategien, Netzwerke aufzubauen, zu erweitern und adäquat zu nutzen.

Neben dem Bericht bekamen die Teilnehmerinnen viele Informationen aus dem Verband: Außer einem Bericht zur Arbeit von Bundessprecherin Tanja Küsgens und der Geschäftsführung der Frauen im VBE gab es aus erster Hand Einblicke in die Arbeit des VBE-Bundesvorstands – nämlich vom im Dezember neu gewählten Bundesvorsitzenden Gerhard Brand, der der Einladung der Frauenvertreterinnen gefolgt war. Im Gespräch ging es um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung sowie das Ergebnis der Tarifverhandlungen.

Eine rege Diskussion entwickelte sich um die Vertretung von Frauen in gewerkschaftlichen Führungspositionen. Eine Umfrage, die die Geschäftsführung der Frauen im VBE in Vorbereitung auf die Hauptversammlung durchgeführt hatte, zeigte Lücken u.a. in den Landesvorständen auf. Eine satzungsgemäße Verankerung von Frauen- oder auch Gleichstellungsvertretungen ist nach föderaler

Tradition teils fest, teils lose, teils gar nicht gegeben. Hier sehen nicht nur die Frauen im VBE, sondern auch der Bundesvorsitzende Entwicklungspotenzial. Die diesbezügliche Arbeit soll zeitnah beginnen – ein gute Grundlage hierfür ist die Broschüre „Nachwuchsförderung und Parität im Fokus“, die die Frauen im VBE gemeinsam mit dem Jungen VBE erarbeitet haben. Maria Stöckel



Was ist die „beste Bildung für Hessen“?

Diskussion der Friedrich-Naumann-Stiftung



Das war die Leitfrage einer Podiumsdiskussion, zu der die Friedrich-Naumann-Stiftung am 09. Mai 2023 nach Wiesbaden eingeladen hatte. Die Antwort darauf kann jedenfalls nicht sein: Lehrkräfte

aus der Teilzeit holen und die Klassen vergrößern. Das stellte der VBE-Landesvorsitzende Stefan Wesselmann unmissverständlich klar und widersprach damit einer Mitdiskutantin auf dem Podium: Prof. Birgit Ziegler von der TU Darmstadt, die auch der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz angehört. Die SWK hatte kürzlich mit ebensolchen „Empfehlungen zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel“ für Wirbel gesorgt.

In der Diskussion, bei der auch Moritz Promny (FDP, MdL) und Louise Terhorst von der Landeschüler*innenvertretung vertreten waren, forderte Wesselmann stattdessen, die Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte zu verbessern – um diejenigen, die schon an den Schulen sind, gesund zu halten und um den Beruf für den Nachwuchs attraktiver zu machen. Außerdem kritisierte Wesselmann das ewige Zuständigkeits- und Kompetenzgerangel zwischen Bund, Ländern und Kommunen, das (nicht nur) die Digitalisierung an den Schulen bremse.

Foto oben: Anne Roever



Angriffsentschädigung auch bei Strafunmündigkeit!

Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die bei der Arbeit einen Gewaltübergriff erfahren haben, steht unter bestimmten Voraussetzungen eine „Angriffsentschädigung“ zu. Die Landesregierung hatte dies im Sommer 2022 als „zusätzliche Unfall-Fürsorgeleistung“ eingeführt. Nun hat das Regierungspräsidium Kassel (Zentrale Dienstunfallfürsorge) auf Nachfrage des VBE Hessen klargestellt, dass der Anspruch auf diese Entschädigung auch greift, wenn der Täter oder die Täterin nicht strafmündig ist – zum Beispiel, weil er oder sie noch nicht volljährig ist oder eine geistige Behinderung hat. Entscheidend ist einzig, dass die Opfer

„rechtswidrig angegriffen werden“.

Der VBE Hessen wertet es, ebenso wie sein Dachverband dbb Hessen, als positives Zeichen, dass mit Einführung der Angriffsentschädigung anerkannt wurde, dass es im öffentlichen Dienst ein grundsätzliches Problem mit Gewalt gibt und es sich nicht um Einzelfälle handelt. Allerdings fließt die Entschädigung nur dann, wenn die Betroffenen Strafanzeige erstattet haben – was bislang leider nur ein winziger Bruchteil der Kolleginnen und Kollegen tut. Zum einen, weil sie den bürokratischen Aufwand fürchten; zum anderen, weil sie davon ausgehen, dass wegen der Strafunmündigkeit ihrer Schüler/

innen kein Anspruch auf Entschädigung besteht. Tatsache ist: Wenn Betroffene eine Unfallmeldung einreichen und Strafanzeige erstatten, wird von Amts wegen geprüft, ob eine Angriffsentschädigung ausgezahlt wird.

Das Regierungspräsidium Kassel hat die wichtigsten Fragen und Antworten rund um das Thema Angriffsentschädigung in einem Info-Blatt zusammengestellt, das wir hier hinterlegt haben.



Ihre Meinung ist uns wichtig – machen Sie mit beim Bildungspanel!

Welchen Einfluss haben die Entscheidungen der Politik auf Ihre Arbeit? Und was halten Sie von Gesetzen, Erlassen und Verordnungen, die den Schulalltag regeln? Sagen Sie uns Ihre Meinung, indem Sie beim Bildungspanel mitmachen!

Das Bildungspanel ist ein Projekt der PH Zug, bei dem der VBE Kooperationspartner ist: 2- bis 4-mal pro Schuljahr wird über kurze Fragebögen die

Einschätzung zu aktuellen bildungspolitischen und schulpraktischen Themen eingeholt. Für die Teilnehmer/innen bedeutet dies einen Zeitaufwand von 3 bis 10 Minuten.

Das Ziel ist, aus den Ergebnissen dieser Befragungen Empfehlungen und Forderungen an Bildungspolitik und -verwaltung abzuleiten – und damit letztlich bessere Arbeitsbedingungen zu erreichen.

Deshalb: Machen Sie mit und registrieren Sie sich gleich hier:

<https://www.unipark.de/uc/Bildungs-Panel>

Mehr Informationen finden Sie hier:

<http://www.Schul-Barometer.net/Bildungs-Panel>

Foto: Bethany Legg

VBE hält nichts von KMK-„Appell“ an Lehrkräfte in Teilzeit

Einmal im Jahr lädt die Kultusministerkonferenz die Spitzen der Lehrkräfte-Vertretungen zu sich ein. Hier können die großen Fragen gestellt werden – und allzu oft wird nur mit Floskeln geantwortet. Dieses Mal aber gab es von den Kultusministerien mehr klare Worte, als einem lieb sein können – nach dem Bildungsgipfel und aufgrund der Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission zur Bekämpfung des akuten Lehrkräftemangels.

Seit Jahren warnt der VBE vor dem Lehrkräftemangel und hatte mit zwei Expertisen in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Klaus Klemm die in den nächsten Jahren

zu erwartende Dimension aufgezeigt. Nach Meinung der Kultusministerien liegen dafür demografische Gründe vor, schuld seien nicht politische Fehlplanungen. Ihr Vorschlag: an die Lehrkräfte „appellieren“, dass diese ihre Teilzeit freiwillig einschränken.

Der Bundesvorsitzende des VBE, Gerhard Brand, reagierte konsterniert auf diesen Vorschlag: „Diejenigen, denen immer noch mehr Verwaltungsarbeit aufgebürdet wird, sind dieselben, die trotz Teilzeit 30 oder 40 Stunden arbeiten – neben Familie, Pflege, Ehrenämtern. Ein Appell, mehr zu arbeiten, wird so lange nichts bringen, wie nicht endlich Entlastungen

in das System kommen. Und das geht nur, wenn ganz konkret Aufgaben wegfallen! Dafür kämpfen wir weiter – auf Bundes- und Landesebene!“



VBE schätzt Lehrkräfte-Mangel auf 50 000 unbesetzte Stellen

Zu Beginn des Schuljahrs 2022/23 konnten bundesweit schätzungsweise 50 000 Stellen an den Schulen nicht besetzt werden. Dies hat der VBE im Zuge der alljährlichen forsa-Umfrage zur Berufszufriedenheit von Schulleitungen errechnet. Für den VBE-Bundesvorsitzenden Gerhard Brand

ist dies ein bedrückender Befund, „insbesondere, wenn man bedenkt, dass die Lücke bereits jetzt doppelt so groß ist, wie von der KMK für 2035 angenommen wird“. Wo der Mangel noch nicht so stark sichtbar wird, gelingt dies nur, weil der Einsatz von Seiteneinsteigerinnen und

Seiteneinsteigern dies kaschiert. So meldeten 60 Prozent der Schulleitungen, dass an ihrer Schule Seiteneinsteiger/innen beschäftigt sind. Brandt kommentiert: „Was uns einst als Notlösung verkauft wurde, ist längst fester Bestandteil der Realität in den Schulen.“

Sicher und flexibel:

Urlaubsplanung mit der Kreditkarte des VBE Hessen



Die MasterCard Gold, die der VBE Hessen seit langem als kostenfreie Kreditkarte für seine Mitglieder anbietet, ist nicht nur im Alltag nützlich. Die Urlaubsplanung da-

mit ist sicher, flexibel und bequem. Denn bei Buchung und Bezahlung mit der Verbandskreditkarte sind alle Versicherungen – auch die Reiserücktrittsversicherung – für bis zu 4 gemeinsam reisende Personen inklusive. Dazu kommt: Bei Zahlungen werden keine Zusatzkosten wie eine Auslandseinsatzgebühr fällig. Bitte denken Sie daran: In der Hochsaison kann es bis zu 3 Wochen dauern, bis die Karte bei Ihnen ist – beantragen Sie sie daher frühzeitig!

Informationen zur MasterCard Gold des VBE Hessen finden Sie im Überblick über unsere Leistungen für Mitglieder:



Bei weiteren Fragen steht Ihnen unser Kooperationspartner John Kames zur Verfügung (john.kames@t-online, 06423 / 9369860, 0177 / 6622334)

Foto oben: Oliver-Schmidt

Foto oben: Sebastian Etmer

Personalmangel an Kitas hat Folgen für pädagogische Qualität und Sicherheit

Die aktuell größte Herausforderung in der frühkindlichen Bildung steht auch im Mittelpunkt der DKLK-Studie 2023: der Fachkräftemangel an Kitas. Nie zuvor haben so viele Kita-Leitungen – nämlich 5387 – an der Umfrage teilgenommen, deren Mitherausgeber der VBE ist. Das zeigt, wie wichtig es ihnen ist, auf die enormen Belastungen und den Handlungsdruck aufmerksam zu machen. Vorgestellt wurde die DKLK-Studie im März 2023 auf dem Deutschen Kitaleitungskongress (DKLK) in Düsseldorf – mit enormer Resonanz in den Medien.

Fast 95 Prozent der Kitaleitungen geben in der DKLK-Studie an, dass sich der Personalmangel in den vergangenen 12 Monaten nochmals verschärft hat – mit dramatischen Folgen für die pädagogische Qualität und die Sicherheit der zu betreuenden Kinder. „Wenn wir die Zahlen

hochrechnen, haben im vergangenen Jahr 10 000 Kitas in mehr als der Hälfte der Zeit in aufsichtspflichtrelevanter Personalunterdeckung gearbeitet. Das heißt: An mehr als jedem zweiten Tag war die Sicherheit der zu betreuenden Kinder in

diesen Kitas in Gefahr“, erläutert der stv. VBE-Bundesvorsitzende Tomi Neckov.

Zur Studie und den Forderungen des VBE gelangen Sie hier: <https://kurzelinks.de/dklk-2023>



Im hr2-Studio:

Stefan Wesselmann zur Bedeutung der Handschrift

Der „schleichende Verlust der Handschrift“ war am 16. Juni 2023 Thema in der hr2-Sendung Der Tag. Gefragt war auch die Meinung des VBE-Landesvorsitzenden Stefan Wesselmann, der im hr2-Studio Rede und Antwort stand. Wesselmann machte deutlich, dass das Schreiben mit der Hand keine überholte Kulturtechnik sei, bei der es letztlich nur ums Schönschreiben geht. Sondern, dass das Erlernen der Handschrift grundlegend ist für die Entwicklung von Kindern – denn wenn Schüler/innen beispielsweise einen Text wahrnehmen und verarbeiten und dann in Bewegungen umsetzen müssen, regt dies ihre kognitiven Fähigkeiten an. Der VBE-Landesvorsitzende wies außerdem darauf hin,

dass es für manche Schüler/innen inzwischen schwierig ist, eine flüssige Handschrift zu entwickeln. Der Grund: Nicht alle Eltern legen Wert darauf, dass die Kinder immer mal wieder zu Stift und Papier greifen, zum Beispiel um einen Brief oder eine Glückwunsch-Karte zu schreiben – in vielen Familien dominiert der Umgang mit digitalen Medien. Solche Kinder hätten aber langfristig Nachteile in der Schule insgesamt, nicht nur im Fach Deutsch, mahnte Wesselmann.

Hier der Link zum Reinhören:



Arbeitslos im August: Umgang mit LiV ist unsozial, unwürdig und demotivierend

In einem Brief an den hessischen Kultusminister hat der VBE Hessen gefordert, jene LiV, deren Vorbereitungsdienst zum 31. Juli 2023 endet, bereits zum 1. August 2023 als Lehrkräfte einzustellen. Denn aufgrund der späten Sommerferien in diesem Jahr klafft eine Lücke zwischen dem Ende der LiV-Zeit und dem üblichen Einstellungstermin wenige Tage vor Beginn des neuen Schuljahres.

Die Folge: Im August werden diese LiV nicht bezahlt. Doch Anspruch auf Arbeitslosengeld haben sie nicht, weil sie Beamte auf Widerruf sind und nicht in die Arbeitslosenversicherung einzahlen. Daher müssen sie Bürgergeld (einst „Hartz IV“) beantragen. „Das ist an der falschen Stelle gespart, unsozial und eines reichen Landes unwürdig“, kritisierte der VBE-Landesvorsitzende Stefan Wesselmann.

Außerdem macht das Land Hessen aus Sicht des VBE Hessen damit ganz schlechte Werbung für sich als Arbeitgeber – und das in Zeiten des Lehrkräftemangels. „Auf der einen Seite lässt das Kultusministerium mit einer millionenschweren Werbekampagne einen Zukunftsbus durchs Land tingeln, um Schüler/innen für den Beruf zu begeistern – auf der anderen Seite werden angehende Lehrkräfte gleich zu Beginn ihrer Berufslaufbahn demotiviert. Wertschätzung sieht anders aus“, stellte Wesselmann fest.

Den Gang zum Jobcenter und die Beschwichtigung des Kultusministeriums, dass die betroffenen LiV ja ab September eine feste Planstelle hätten „empfinden viele als Schlag ins Gesicht“, betonte Wesselmann. „Ihre finanziellen Probleme sind im September nicht schlagartig vorbei, da sie in der Regel ihr erstes Gehalt frühestens Ende Oktober ausgezahlt bekommen. Da sind viele auf die Unterstützung von Eltern und Verwandten angewiesen. Das hat mit Fürsorgepflicht nichts mehr zu tun.“



VBE Limburg-Weilburg Besuch beim Pottwal und Einladung zum Mitgliedertreffen



15 Meter lang und noch nicht mal ausgewachsen – das war mal ein Pottwal, dessen Skelett im alten Hörsaal des Herrmann-Hoffmann-Instituts der Uni Gießen hängt (Fachbereich Biologie/

Chemie). Der Pottwal war Ziel eines Ausflugs des VBE-Kreisverbands Limburg-Weilburg am 16. Juni 2023. In einem kurzweiligen Vortrag erfuhren die VBELer/innen Wissenswertes über die herausfordernde Skelettierungs- und Präparationsarbeit sowie die biologische Bedeutung des Skeletts. Nach dem informativen Teil saß die Gruppe noch sehr gesellig beim Abendessen beisammen.

Als nächstes steht beim VBE Limburg-Weilburg die Jahreshauptversammlung mit Wahlen an. Dazu sind die Mitglieder für den 28. September 2023 in das Landhaus Schaaf in Runkel-Schadeck eingeladen. Das Treffen startet mit einem offenen Beginn um 15.30 Uhr. Das Vorstandsteam rund um Patrick Fitz wird vom VBE-Gewerkschaftstag 2022 in Fulda und der Landesvorstandssitzung im Mai 2023 berichten. Außerdem werden die Jubilare geehrt und der Blick nach vorne gerichtet: Die Vorstellung des VBE Hessen bei den LiV im Herbst, die Personalratswahlen in 2024 stehen auf der Tagesordnung, aber auch für Fragen und Anliegen der Mitglieder ist Zeit und Raum.

Foto unten: Ehrlich

HPVG: Neue Regeln, neue Nummerierung

Ein wichtiger Hinweis für alle Personalräte: Durch die Novellierung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) im März 2023 haben sich einige Paragraphen verschoben.

So ist nun in §35 die Kostenübernahme geregelt (früher §42), die Dienstbefreiung für Schulungs- und Bildungsmaßnahmen von Personalräten findet sich jetzt in §39 (zuvor §40 Abs. 2 Satz 3). Die rechtliche Grundlage für das Monatsgespräch ist nun in §62 geregelt (vorher §60

Abs. 4 und 5). §61 behandelt die Informations- und Teilnahmerechte (vorher u.a. in §62 Abs.2 und Abs. 3), die Regelungen zu Beteiligungsverfahren finden sich jetzt unter §66 (vorher §69 Abs. 1 und 2).

Neu geschaffen ist die Möglichkeit, Personalratssitzungen digital/hybrid durchzuführen – zu finden in §29 Abs. 3. Die neuen und alten Fundstellen der HPVG-Vorgaben werden aus einer Synopse ersichtlich, die auf der Homepage des Hessischen Innenministerium eingestellt ist:



(etwas nach unten scrollen, um die Datei mit der Synopse zu finden).

Achtung: Unsere Broschüre zum HPVG, die auf unserer Homepage in der Rubrik Publikationen zu finden ist, bezieht sich noch auf das alte Gesetz. Wir werden die Broschüre aber so bald wie möglich aktualisieren.

Sozialindex: Neue Gewichtung

Mit Beginn des Schuljahres 2022/23 wurde der Integrationsindex abgeschafft und die damit verbundenen Ressourcen in den Sozialindex überführt. Die Indikatoren des Sozialindex wurden zudem neu gewichtet und die zugewanderten Schüler/innen dabei stärker berücksichtigt (als zugewandert gilt ein/e Schüler/in, wenn in der Lehrer- und Schülerdatenbank LUSD die Staatsangehörigkeit(en) oder die Familiensprache als nicht deutsch erfasst wird).

Auf der Sitzung Anfang Juni hat das Kultusministerium gegenüber dem Hauptpersonalrat (HPRS) erläutert, wie sich die Anteile am Sozialindex (100 Prozent) genau verändert haben:

- zugewanderte Schüler/innen: von 28 auf 30%
- Empfänger/innen von SGB II-Leistungen: von 24,9 auf 24%
- Anteil der Einfamilienhäuser an der Gesamtzahl der Wohnungen: von 25,4 auf 24%
- Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung: von 21,6 auf 22%

Das Kultusministerium hat außerdem die Gründe für den Abschied vom Integrationsindex, der im März 2017 eingeführt worden war, erläutert: Die auf Basis des Integrationsindex errechneten Stunden wurden halbjährlich zugewiesen. Für die Schulen bedeutete das je eine halbe Stunde pro Schüler/in für zwei Schulhalbjahre, um den Wechsel aus einer Intensiv-

maßnahme in die Regelklasse zu unterstützen.

Das Problem: Die Stunden konnten immer erst nach einem erfolgten Wechsel zugewiesen werden, also mit zeitlicher Verzögerung. Das war auch von Nachteil, wenn ein/e Schüler/in zurück in die Intensivklasse wechselte oder von der Grundschule auf die weiterführende Schule. Jetzt entfallen die zugewiesenen Stunden nicht mehr nach einem Jahr, sondern bleiben dauerhaft erhalten.

Mit der Neuregelung wurde ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag von 2018 umgesetzt. Darin war vereinbart worden, den Sozialindex neu zu betrachten und mit dem Integrationsindex zusammenzuführen.



Foto: Kristian Sekulic

Klassenfahrten und andere Reisen ins Ausland: A1-Bescheinigung beantragen!



Bei beruflich bedingten Reisen ins europäische Ausland müssen Lehrkräfte und andere „mitfahrende“ Kolleginnen und Kollegen die sogenannte A1-Bescheinigung mit sich führen. Darauf hat das Kultusministerium hingewiesen. Die Bescheinigung dient als Nachweis dafür, dass in Deutschland aufgrund der Beschäf-

tigung Versicherungsschutz besteht und es sich nicht um Schwarzarbeit handelt. Die Regelung (§106 Abs. 1 SGB IV) ist zwar nicht neu, aber in der Praxis – also zum Beispiel bei Klassenfahrten, Fortbildungen und Schulpartnerschaften mit dem Ausland – wurde sie oft vernachlässigt. In letzter Zeit aber haben viele EU-Länder die Kontrollen verschärft, und wer keine A1-Bescheinigung vorweisen kann, muss schlimmstenfalls ein hohes Bußgeld zahlen.

Daher muss die A1-Bescheinigung ab sofort rechtzeitig vor Fahrtantritt beantragt werden, auch für kurze Einsätze von nur wenigen Tagen oder Stunden. Dies gilt sowohl für Tarifbeschäftigte als auch für Beamtinnen und Beamte.

Ein Vordruck für die A1-Bescheinigung sowie Hinweise zum Ausfüllen und zu Regelungen für private Schulen sind laut Kultusministerium über die Staatlichen Schulämter an alle Schulen gegangen.

Sozialpädagogische Fachkräfte: Chance auf Verbeamtung

Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die als unbefristet Beschäftigte in Eingangsstufen oder Vorklassen unterrichten, können künftig (wieder) verbeamtet werden. Das regelt ein Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 30. März 2023. Es profitieren folglich Kolleginnen und Kollegen an Grundschulen

oder Förderschulen, die eigenverantwortlich Unterricht erteilen, nicht aber UBUS-Fachkräfte, die unterstützend im Einsatz sind. Der Erlass (zu finden auf unserer Homepage in der Rubrik **AKTUELLES - Nützliches aus Schule & Beruf**) regelt außerdem, welche Nachweise bezüglich Ausbildung und Berufserfahrung

zu erbringen sind sowie das Prozedere zum Antrag auf Verbeamtung über den Dienstweg.



Entfristung trotz Bachelor-Abschluss jetzt möglich



Künftig sollen auch Personen mit einem Bachelor-Abschluss unbefristet an Grundschulen, Haupt- und Re-

alschulen angestellt werden können. Dies regelt das Hessische Kultusministerium (HKM) in einem Erlass zur Gewinnung von Lehrkräften für eben diese Schulformen. Voraussetzung für die Einstellung ist allerdings, dass diese Personen ein für die jeweilige Schulform ableitbares Fach

studiert haben. Die Lehrkräfteakademie prüft, ob die Qualifikation aus fachwissenschaftlicher Sicht ausreichend ist. Verbindliche Qualifizierungen, z. B. zu Pädagogik, soll es für diesen Personenkreis aber nicht geben. In der Praxis soll dieser Erlass ermöglichen, dass Personen, die seit vielen Jahren und zur Zufriedenheit aller unterrichten, nun eine Entfristung bekommen können – beispielsweise Kolleginnen und Kollegen, die in Mangelfächern wie Musik eingesetzt sind. Das HKM geht von einer Anzahl an Bewerbungen „im niedrigen einstelligen

Bereich“ aus, so äußerten es Vertreter des HKM gegenüber dem Hauptpersonalrat Schule (HPRS). Der HPRS hat allerdings darauf hingewiesen, dass er für Personen ohne Lehramtsstudium den Weg per Quereinstieg, verbunden mit einer verbindlichen Weiterbildung, für den besseren hält.

Selbstverständlich bleibt es für den VBE Hessen bei der Forderung, dass vorrangig grundständig ausgebildete Lehrkräfte eingestellt werden sollen – und zwar in ausreichender Zahl. Die Entfristung von Personen ohne 2. Staatsexamen sollte die Ausnahme bleiben.

Foto oben: Annie Spratt; Mitte: Adam Winger; unten: Siniz Kim

Nachbesserungen beim Meldesystem für Fehlzeiten (FLiS)



Ein „abgebrochener“ Arbeitstag wird – anders als zunächst vom Hessischen Kultusministerium vorgesehen – im Meldesystem FLiS (Fehlzeit Lehrkraft in Schule) nicht als ganzer Krankheitstag erfasst. Dies hat das HKM gegenüber dem Hauptpersonalrat Schule (HPRS) klargestellt, der die alte Regelung – ebenso wie der VBE Hessen – als nicht rechtens kritisiert hatte. Nun gilt: Der „abgebrochene“ Arbeitstag wird nur dann als Krankheitstag gezählt, wenn die Person unmittelbar zum Arzt geht und noch für denselben Tag krankgeschrieben wird.

Nach der Einführung von FLiS im Herbst 2022 hatten sich eine Reihe praktischer Probleme ergeben, die auf der HPRS-Sitzung Ende April Gegenstand einer Erörterung mit dem HKM waren. So erläuterte das HKM, dass zwei getrennte Fehlzeiten erfasst werden müssen (eine ohne und eine mit Attest), wenn jemand nicht direkt, sondern z. B. erst am dritten Tag der Erkrankung zum Arzt geht und dieser die (e)AU nicht zurückdatiert.

Wenn eine Kollegin bzw. ein Kollege fehlt, weil sie / er ein krankes Kind betreuen muss, so kann derzeit in FLiS noch

nicht der Name des Kindes hinterlegt werden. Diese Möglichkeit soll nun eingerichtet werden, allerdings wird dies noch eine Weile dauern. Bis dahin könne der Name nur über ein Begleitschreiben übermittelt werden.

Zu den wichtigen Klarstellungen gehörte außerdem, dass die Personalsachbearbeitung an den Staatlichen Schulämtern die eAU für gesetzlich Versicherte aus der Datenbank der Krankenkassen abrufen, wenn von Seiten der Schule in FLiS die Checkbox „Attest“ ausgewählt wird.

DAS LETZTE



WERTSCHÄTZUNG...

... ist ein Wort, das Lehrkräfte vor allem in politischen Sonntagsreden und in den Schreiben des Hessischen Kultusministers häufiger hören und lesen. Es tut natürlich auch gut zu lesen, dass der Chef zufrieden mit der Arbeit und dankbar für den Einsatz ist, stellt es doch auch eine Bestätigung für den täglichen Einsatz zum Wohl unserer Schülerinnen und Schüler dar.

Wie sieht es aber mit der erlebten Wertschätzung aus?

Das fragen wir besser nicht diejenigen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, die gerade ihr Examen hinter sich gebracht haben und absolut dringend an den hessischen Schulen benötigt werden. Als „Dank“ für die herausfordernde Zeit in der sogenannten

modularisierten Ausbildung, die alle Beteiligten in der Praxis und Gewerkschaften wie der VBE schon seit fast 20 Jahren heftig kritisieren, dürfen sie nun zum Jobcenter gehen.

Warum?

Der Vorbereitungsdienst endet zum 31. Juli, der Einstellungstermin für das neue Schuljahr ist laut Einstellungserlass „grundsätzlich drei Tage vor dem Unterrichtsbeginn im neuen Schuljahr“, in diesem Jahr also der 1. September. Sie sind also einen Monat arbeitslos. Arbeitslosengeld erhalten sie aber nicht, denn während des Vorbereitungsdienstes waren sie verbeamtet „auf Widerruf“, haben in der Zeit also nicht in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt. Es bleibt diesen LiV also nur, Bürgergeld (vormals „Hartz IV“) zu beantragen.

In der Vergangenheit hieß es von Seiten des Kultusministeriums: Dafür

bekommen sie doch dann eine Planstelle und sind abgesichert! Diejenigen, die ihren Unterhalt und eine Wohnung finanzieren müssen und keine großen Rücklagen oder eine finanzkräftige Familie im Rücken haben, empfinden dies zumindest als zynisch, wenn nicht sogar erniedrigend.

Mit Blick darauf, dass die LiV ihr letztes Gehalt am 30. Juni für Juli im Voraus erhalten haben und das Septembergehalt in der Regel frühestens Ende Oktober ausgezahlt bekommen, ist das weder Wertschätzung noch Fürsorge, sondern **DAS LETZTE!**

Wenn gleichzeitig Lehrkräfte zum 1. August eingestellt werden, um sie aus anderen Bundesländern abzuwerben, ist das **DAS ALLERLETZTE!**

meint Ihr

Stefan Wesselmann
VBE-Landesvorsitzender

Foto oben: Rodolfo Barreto

Wertschätzung

Gleichwertigkeit
der Lehrämter

Arbeitszeiten

DaZ

Personal-
vertretung

Seiteneinsteiger

Lehrerausbildung

Mitbestimmung

Wir sind immer für Sie da!

Schulrecht

Arbeitshilfen

Inklusion

Teilzeit

Ganztag

Integration

Fort- und
Weiterbildung

Schul- und
Dienstrecht

Rechtsberatung
und -schutz

Ruhestand

Gesundheit

Gleichbehandlung

Förderunterricht



Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Hessen